

[REDACTED]

[REDACTED]

23.03.2015

**Stadt Bornheim**

**Bürgermeister**

**Herrn Wolfgang Henseler**

**Rathausstr. 2**

**53332 Bornheim**

Betrifft: ME16, Erschließung Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung,  
Vorschlag.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

wir regen an, die Erschließung des Baugebiets im Bebauungsplan so vorzubereiten, dass die zügige Bereitstellung des Wohnbaulands auch für den Fall sichergestellt ist, dass die Eigentümer der betroffenen Grundstücke in den Zufahrtbereichen an der Offenbachstraße, der Beethovenstraße und der Bonn-Brühler-Straße den notwendigen Grunderwerb bzw. den Abschluss der Umlegung verzögern.

Hierzu schlagen wir vor, im Rahmen des zu erarbeitenden Verkehrsgutachtens auch die Leistungsfähigkeit von Übergangslösungen während der ersten Bau- und Siedlungsphase zu untersuchen, und zu bewerten, in wieweit eine Anbindung im Einbahnverkehr auf der bestehenden Parzelle des Flurweges von der Offenbachstraße zu Bonn-Brühler-Straße den Beginn der Baugebietsermittlung ermöglicht. Ebenso regen wir an, die Trassen des Kanals und der Versorgungsleitungen in den Anbindungsbereichen auf die bereits heute im öffentlichen Eigentum befindlichen Flächen zusammenzufassen.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Anlage: Namen, Anschriften und Unterschriften der Eigentümer

Anlage zum Anschreiben an die Stadt Bornheim vom 23.03.2015

Unterschriften und Namen der Eigentümer

Offenbachstr. [REDACTED]	53332 Bornheim-Merten	Unterschrift
Pützgasse [REDACTED]	53332 Bornheim-Hemmerich	Unterschrift
Offenbachstr. [REDACTED]	53332 Bornheim-Merten	Unterschrift
Kapellenstr. [REDACTED]	53332 Bornheim-Merten	Unterschrift
Beethovenstr. [REDACTED]	53332 Bornheim-Merten	Unterschrift

[REDACTED] Pützgasse [REDACTED] 53332 Bornheim

[REDACTED] Polthausenstr. [REDACTED] 53332 Bornheim

[REDACTED] OFFENBACHSTR [REDACTED] 53332 BORNHEIM

## Bongartz, Monika

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 16. März 2015 09:29  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** ME 016 - Bedenken und Anregungen

Guten Morgen Frau Bongartz,

als Nießbrauchberechtigter des Flurstücks 372 in der Beethovenstr. [REDACTED] und  
Befürworter des Vorhabens gebe ich folgende Anregung:

- a) vielleicht sollte man den Eigentümern [REDACTED] ein Grundstück im Baugebiet als  
Gegenleistung anbieten, damit der Flächennutzungsplan umgesetzt werden kann
- b) u.U. könnte man den Anliegern an der Offenbachstr. die Differenz zwischen einem "normalen" Ausbau  
und dem dann nötigen Ausbau erstatten

Schönen Tag und viele Grüsse

[REDACTED]

Datum: 25.03.2015 12:04:20 Uhr  
Planverfahren: Merten - Bebauungsplan Me 16  
Beteiligungszeitraum: 26.02.2015 - 25.03.2015  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

**Stellungnahme von:** [REDACTED]  
**Abgabedatum:** 24.03.2015 22:38:28 Uhr  
**Adresse:** [REDACTED]  
53332 Bornheim  
**Telefon:** [REDACTED]  
**E-Mail:** [REDACTED]  
**Stellungnahme:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
  
im Auftrag [REDACTED] übermittle ich Ihnen anbei die Stellungnahme  
[REDACTED] im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum  
Bebauungsplan Me 16 in der Ortschaft Merten.  
  
Mit freundlichen Grüßen  
  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
53332 Bornheim  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Stadt Bornheim  
Herr Bürgermeister Henseler  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

24. März 2015

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Me 16**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die [REDACTED] begrüßt die fortschreitenden Aktivitäten zur Entwicklung des Plangebietes Me 16 in Merten. An die [REDACTED] werden zunehmend Anfragen insbesondere von jungen Familien in Bezug auf verfügbare Baugrundstücke gestellt, dieser Nachfrage werden wir nun sicherlich bald entsprechen können. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 4.2.15, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, möchten wir als größter Grundstückseigentümer im Plangebiet die Gelegenheit zur Übermittlung einiger uns wichtiger Punkte nutzen:

- Aus den drei Planvarianten A,B,C werden seitens [REDACTED] die Planvarianten B und C präferiert; Variante A erscheint bezüglich der Straßenführung durch das gesamte Wohngebiet aus wirtschaftlicher wie auch aus verkehrstechnischer Sicht mit nur geringer Vorteilhaftigkeit.
- Die [REDACTED] legt Wert auf eine zusammenhängende Ausweisung der [REDACTED]grundstücke, die Vermarktung dieses Areals soll primär in Form von Erbbaugrundstücken erfolgen.
- Seitens [REDACTED] streben wir die Erstellung von bis zu 3 Mehrfamilienhäusern an, ein barrierefreier Baustil soll innerhalb dieser Mehrfamilienhäuser auch älteren Generationen die Nutzung ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Datum: 25.03.2015 13:51:26 Uhr  
Planverfahren: **Merten - Bebauungsplan Me 16**  
Beteiligungszeitraum: **26.02.2015 - 25.03.2015**  
Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

<b>Stellungnahme von:</b>	[REDACTED]
<b>Abgabedatum:</b>	25.03.2015 12:21:22 Uhr
<b>Adresse:</b>	[REDACTED] 53332 Bornheim
<b>Stellungnahme:</b>	Sehr geehrte Damen und Herren,  hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir mit der Entwicklung einer Ackerfläche zu Bauland im Rahmen des B-Plans Me 16 bzw. in Form einer Umlegung absolut einverstanden sind. Darüber hinaus erscheinen uns die vorgelegten Planungsvarianten B und C als sehr gut ausgearbeitet und finden unsere Zustimmung.  Mit freundlichen Grüßen  [REDACTED]

## Bongartz, Monika

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 24. März 2015 18:04  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** Bebauungsplan Me 16

[REDACTED]  
53332 Bornheim

[REDACTED]  
Flur 17 Nr. 17

Stadtverwaltung Bornheim  
Abt. Stadtentwicklung  
Frau Bongartz  
Rathausstrasse

Betr.: Bebauungsplan Me 16

Sehr geehrte Frau Bongartz,

zu der Einwohnerversammlung bezüglich Me 16 hatte ich meine beiden Töchter [REDACTED] mitgenommen und wir haben anschließend die vorgestellte Planung besprochen. Unsere gemeinsamen Bedenken bezüglich der Verkehrssituation haben Ihnen beide per E mail detailliert geschildert.

Ich bin Jahrgang 1931.

Deshalb beschränke ich mich darauf, was mich persönlich, noch möglicherweise betrifft.

Von den drei vorgestellten Varianten würde ich Variante A bevorzugen.

Meine Allee von alten Birnbaumhochstämmen wird allgemein bewundert und könnte noch viele Jahre, wenigstens teilweise erhalten bleiben.

Aber darüber wird ja erst beim Umlageverfahren zu verhandeln sein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
53332 Bornheim



[REDACTED]  
**Stadtverwaltung Bornheim**  
**Fachbereich 7 – Stadtplanung u.**  
**Grundstücksneuordnung**  
**Rathausstr. 2**

*Gr 22/3*

Bornheim, den 22. März 2015

**Bebauungsplan Me 16 – Baugebiet „Mertener Mühle“**

Sehr geehrter Herr Ernl, sehr geehrte Frau Bongartz,

da die Besitzer der Grundstücke, die als Zufahrt in dieses Baugebiet geplant sind, sich bisher vehement dagegen ausgesprochen haben, wäre meine Anregung, die Straße als Einbahnstraße mit Zufahrt von der Bonn-Brühler Straße und Ausfahrt zur Offenbachstraße auszuweisen. Eine zusätzliche Ausfahrt ist ja zur Beethovenstraße gegeben.

Was ich bei der Anliegerversammlung vermisst habe, war die Aussage, dass diese beiden Anwohner mit einem Grundstück oder finanziell entschädigt werden. Aber wahrscheinlich wird dies in weiteren Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern sicherlich noch besprochen. Es wäre bedauerlich, wenn das Gebiet zum Scheitern verurteilt wäre.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]  
53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
23. MRZ 2015  
Rhein-Sieg-Kreis

[REDACTED]  
Stadtverwaltung Bornheim  
Fachbereich 7 – Stadtplanung u.  
Grundstücksneuordnung  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

*L. 2013*

Bornheim, den 23. März 2015

**Bebauungsplan Me 16 – Baugebiet „Mertener Mühle“**

Sehr geehrter Herr Erll, sehr geehrte Frau Bongartz,

wir sind Besitzer des Grundstücks Flur 17, Flurstück 50, Größe 700 m<sup>2</sup>. Das Grundstück liegt am Bach, ist 20 m breit und 35 m lang. Am Bachlauf sind über die gesamte Grundstücksbreite 10 m für Grünfläche eingeplant.

Danach kommen wir zur nachstehend ungefähren Berechnung der uns verbleibenden Fläche:

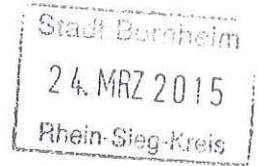
Grundstücksgröße	20 x 35 m	700 m <sup>2</sup>
Abgabe Grünfläche Bachlauf	20 x 10 m	./. <u>200 m<sup>2</sup></u>
		500 m <sup>2</sup>
Verlust durch Umlegung ca. 20-30 %		./. <u>100 -150 m<sup>2</sup></u>
Verbleibende Fläche		400 -350 m <sup>2</sup>

Wir haben bereits ein kurzes Gespräch mit Frau Bongartz geführt. Demnach ist die verbleibende Fläche ausreichend für ein Einfamilien- bzw. Reihenhaus.

Wir bitten daher, uns bei der Umlegung des Gebietes ein Baugrundstück in der entsprechenden Größe zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]

53332 Bornheim



Stadt Bornheim  
Frau Bongartz  
Rathausstraße  
53332 Bornheim

G 24/3

Bebauungsplan Merten 16

23. März 2015

Sehr geehrte Frau Bongartz,

wir möchten uns hiermit für die Aufstellung des Bebauungsplans Merten 16 bedanken.

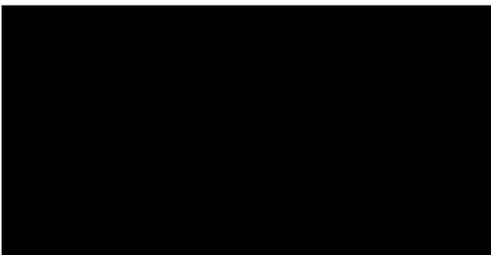
Wir bzw. unsere Enkel beabsichtigen auf unseren Grundstücken innerhalb dieses Bebauungsplanes später Wohnhäuser zu bauen.

Die Bedenken der Gegner dieses Bebauungsplanes können wir nicht nachvollziehen, da diese durch den Plan entkräftet werden. Außerdem haben diese ja teilweise selber dort schon gebaut und kannten die Situation schon vorher.

Wir würden eine Weiterführung des Bauungsplanes begrüßen. Eine sinnvollere Maßnahme als dieser Bebauungsplan ist mir derzeit in der Stadt Bornheim nicht bekannt. Es sollten zuerst die Baulücken innerhalb der Wohngebiete geschlossen werden und erst dann sollte sich um Baugebiete außerhalb der Dorfgrenzen gekümmert werden.

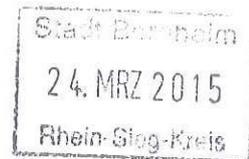
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



53332 Bornheim-Merten

22.03.2015



Stadt Bornheim  
Rathaus  
z. Hd. Frau Bongartz

*24/3*

53332 Bornheim

Betr.: Bebauung ME 16, Am Mühlenbach  
Hydrant vom Wasser- und Bodenverband

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Bongartz,

laut unserem mündlichen Gespräch vom 20.03.2015 sollte ich Ihnen folgendes  
noch schriftlich mitteilen:

Auf meinem Grundstück Schubertstraße ■ befindet sich ein Hydrant, dessen  
Zuleitung durch das neue Baugebiet ME 16 läuft. Wenn es für die Renaturierung  
des Bachlaufes und Planungen des neuen Baugebietes einfacher für Sie ist,  
bin ich gerne damit einverstanden, wenn Sie den Hydrant auf mein Grundstück  
Schubertstraße ■ verlegen.

Gleichzeitig bitte ich dafür Sorge zu tragen, dass bei Ihren Erschließungsarbeiten  
gewährleistet wird, dass in der Zeit von Anfang März bis Ende Oktober Berieselungs-  
wasser zur Verfügung steht.

Bei Rückfragen unter Handy ■.

Mit freundlichen Grüßen

■

Bürgermeister der  
Stadt Bornheim  
Fachbereich Städtebau  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

24. März 2015

Bauleitplanung der Gemeinde Bornheim, Aufstellung des Bebauungsplans Me16, frühzeitige  
Beteiligung der Öffentlichkeit, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

als Eigentümer des Gebäudes an der Beethovenstraße ■ und einer Teilfläche des mit dem  
Aufstellungsbeschluss abgegrenzten Plangebietes möchte ich mich für die als Variante „B“  
vorgestellte Erschließung aussprechen. Ich bitte, diese weiter zu verfolgen, weil hierdurch ein  
größerer verkehrsberuhigter Bereich entsteht.

Weiter rege ich an, keine Durchfahrt für Kraftfahrzeuge zur Beethovenstraße vorzusehen, denn  
diese Verbindung ist ausschließlich für die Anbindung des neuen Baugebietes an das  
Ortszentrum sinnvoll. Alle Wege in das Zentrum lassen sich jedoch zu Fuß oder mit dem Rad  
erledigen. Der kurze Weg mit dem Auto in die Beethovenstraße und die angrenzenden  
Versorgungsbereich ist hingegen auf Grund der Einbahnregelung immer mit einem langen Weg  
zurück, d.h. zusätzlichem Verkehr über die Offenbachstraße oder die Bonn-Brühler-Straße  
verbunden. Die Beethovenstraße bildet den Kern des von der Stadt Bornheim, abgegrenzten  
Nahversorgungszentrums in Merten, zu dem neben Läden und Gaststätten auch Schulen und  
kirchliche Einrichtungen zählen. Daher wäre es weitaus dringender notwendig, in dieser Straße  
die Aufenthaltsfunktion oder zumindest die Querbarkeit der Straße zu verbessern, als diese  
Straße zusätzlich mit abfließendem Verkehr aus einem Baugebiet zu belasten, das eine eigene  
unmittelbare Anbindung an die Landesstraße besitzt.

In diesem Sinne und unabhängig von der Erschließung des Bebauungsplangebietes spreche ich  
mich ebenfalls dafür aus, den Endausbau der Offenbachstraße auch zwischen der Anbindung des  
Baugebietes und der Beethovenstraße vorzunehmen, um das Straßennetz in diesem Bereich  
entsprechend den gestiegenen Anforderungen des Kraftfahrzeugverkehrs wie der Fußgänger und  
Radfahrer zu verknüpfen. Bei der Erstellung des geplanten Verkehrsgutachtens ist der Ausbau  
der Offenbachstraße dem entsprechend mit einer besseren Verkehrsqualität zu berücksichtigen.

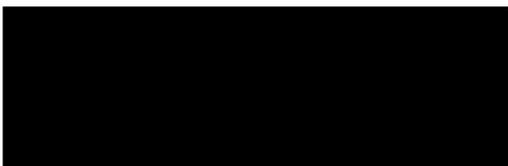
Da in den Baustrukturplänen keine Angaben zum Maß der baulichen Nutzung und den überbaubaren Flächen enthalten sind, bitte ich, zu berücksichtigen, dass ich rückwärtig des bestehenden Elternhauses ein hierzu passendes Gebäude mit einem verbindenden gemeinsamen Garten errichten möchte. Über eine ein- oder zweigeschossige Bauweise sowie eine Bebauung als Einzel- oder Doppelhaus kann ich derzeit noch keine abschließende Entscheidung fällen. Daher rege ich an, die Zahl der Vollgeschosse lediglich als Höchstgrenze mit zwei Vollgeschossen festzusetzen und sowohl ein Einzel- als auch ein Doppelhaus zuzulassen. Die im Baustrukturplan gezeichnete Tiefe der Vorgärten erscheint mir gemessen an der Umgebungsbebauung zu gering bemessen. Insbesondere bei frei stehenden Einzelhäusern müsste eine größere Tiefe des Vorgartens ermöglicht werden. Gleichzeitig wäre eine Tiefe der überbaubaren Fläche von mindestens 14 m vorzusehen, damit auch ein eingeschossiger barrierefreier Grundriss bei den mit der Planung angezielten Grundstücksgrößen und -tiefen realisierbar wird.

Ich begrüße die Absicht, den Mühlenbach zu renaturieren und rege an, darüber hinaus den Abstand des geplanten Weges vom Bach zu überprüfen und zu Gunsten der Bachufergestaltung und -bepflanzung deutlich zu vergrößern. Anderenfalls ist der Weg als zusätzlicher Eingriff in den nahen Bereich nicht zu rechtfertigen.

Über die im vorgelegten Artenschutzgutachten aufgelisteten Tiere lassen sich im Plangebiet einer Reihe weiterer Vögel und zahlreiche Fledermäuse beobachten. Ich rege daher an, in den öffentlichen und privaten Grünflächen Maßnahmen vorzusehen und umzusetzen, die die Habitatstrukturen für die heimische Vogelwelt und die Fledermäuse erhalten und nach Möglichkeit verbessern. Insbesondere die Nistmöglichkeiten in den heute vorhandenen Baumhöhlen müssen erhalten, umgesetzt oder ersetzt werden.

Vorsorglich spreche ich mich ausdrücklich gegen eine Erweiterung des Plangebietes auf mein Grundstück in nördlicher Richtung aus, da historisch zum Gebäude aus dem Jahr 1907 ein großer Garten gehört, den ich zusammen mit dem Garten eines zweiten Gebäudes, so weit, als bei einer Baulandentwicklung möglich, erhalten will.

Mit freundlichem Gruß



Datum: 24.03.2015 08:25:30 Uhr  
Planverfahren: **Merten - Bebauungsplan Me 16**  
Beteiligungszeitraum: **26.02.2015 - 25.03.2015**  
Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

<b>Stellungnahme von:</b>	██████████
<b>Abgabedatum:</b>	23.03.2015 21:50:01 Uhr
<b>Adresse:</b>	██████████ 53332 Bornheim
<b>Stellungnahme:</b>	Wir bekunden nochmals unser dringendes Interesse zur Bebauung eines im Plangebiet gelegenen Grundstücks. Mit den erstellten Entwürfen sehen wir eine solide Grundlage für einen Bebauungsplan geschaffen, der durch die Realisierung nicht nur für die direkten Anwohner, sondern auch für die umliegende Bestandsbebauung unseres Erachtens eine sozio-ökonomische Qualitätssteigerung und somit eine Aufwertung des gesamten Areals bewirken wird. Indes würden wir die Planvariante A favorisieren, um eine Abkürzung des Verkehrs von Swisttal Richtung Brühl durch die verlängerte Verkehrsführung so unattraktiv wie möglich zu gestalten. Die im Rahmen der Planung vorgesehene Ertüchtigung der Offenbachstrasse halten wir, auch für den weiteren Verlauf, für dringen notwendig, da deren Benutzung für Fußgänger und insbesondere für Kinder momentan stets ein nicht unerhebliches Risiko darstellt.

Datum: 23.03.2015 08:36:30 Uhr  
Planverfahren: **Merten - Bebauungsplan Me 16**  
Beteiligungszeitraum: **26.02.2015 - 25.03.2015**  
Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

<b>Stellungnahme von:</b>	██████████
<b>Abgabedatum:</b>	22.03.2015 11:28:20 Uhr
<b>Adresse:</b>	██████████ 53332 Bornheim
<b>Stellungnahme:</b>	Da wir zur Zeit in einem Mehrfamilienhaus in der Offenbachstr. wohnen und seit langem nach einem passenden Haus in Merten suchen, würden wir uns sehr freuen, wenn Me 16 realisiert wird und wir einen Baugrundstück erwerben konnten!

[REDACTED]  
53332 Bornheim

[REDACTED]  
Stadt Bornheim  
Frau Bongartz  
Rathausstraße  
53332 Bornheim  
Per Fax 02222 / 945-126

Bebauungsplan Merten 16

15. März 2015

Sehr geehrte Frau Bongartz,

wir möchten uns hiermit für die Aufstellung des Bebauungsplans Merten 16 bedanken.

Unsere beiden Kinder beabsichtigen auf Grundstücken ihrer Großeltern [REDACTED] innerhalb dieses Bebauungsplanes später ihre Wohnhäuser zu bauen.

Die Bedenken der Gegner dieses Bebauungsplanes können wir nicht nachvollziehen, da diese auch teilweise durch den Plan entkräftet werden.

Wir würden uns über eine Weiterführung des Bauungsplanes freuen. Mit diesem Plan wird auch die Entwicklung von Wohngebieten innerhalb der Stadt Bornheim erfolgreich und sinnvoll fortgeführt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
[REDACTED]

Bornheim, 18.3.2015

Tel.: 02222-938804  
Mail: dorothee.lux@t-online.de

Stadtverwaltung Bornheim  
Abtl. Stadtentwicklung  
Frau Bongartz  
Rathhausstr.  
53332 Bornheim

Betreff: Me16 , Verkehrsentwicklung Beethovenstraße

Sehr geehrte Frau Bongartz,

Bezug nehmend auf die Bürgerversammlung vom 12.3.2015 und auf unser vorangegangenes persönliches Gespräch von Ende Februar zu den städtischen Planungen der Entwicklung des Baugebietes ME16, Mühlenbach, wende ich mich heute in schriftlicher Form an Sie und möchte meine Bedenken hinsichtlich der Verkehrssituation in der Beethovenstraße vorbringen.

Die Beethovenstraße als eine der Hauptzufahrtsstraßen zum Ortskern Merten hat in den vergangenen Jahren durch strukturelle Veränderungen eine sehr starke Zunahme des Verkehrsaufkommens erfahren.

Durch die Entwicklung des Einkaufszentrums am Roten Boskop und der damit verbundenen Anlage des Kreisels auf der L 183 vor dem Apfelhof Schmitz Hübsch hat sich diese Situation weiterhin zugespitzt.

In den Hauptverkehrszeiten morgens und am Nachmittag zwischen 16:30h und 19.00h ist der Abfluss aus der Beethovenstraße auf die Landesstraße sehr verzögert, sodass es regelmäßig zu stärkeren Rückstauungen kommt, die eine deutliche Lärmzunahme verbunden mit einer Gefahrenzunahme für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer darstellen.

Ich befürchte, dass sich diese Situation durch die Erschließung des Gebietes ME16 mit 132 WE mit einer Einbahnausfahrt zur Beethovenstraße noch weiterhin verschlechtern und zuspitzen wird, was dann sicherlich zu einem völligen Kollaps führen würde.

Die Beethovenstraße ist meiner Meinung nach maximal belastet bzw. bereits völlig überbelastet und verträgt keinesfalls ein Mehr an Verkehr!

Die von Ihnen als Lösung angeführte evtl. zukünftige Anlage einer Ampelanlage löst dieses Problem meines Erachtens nicht ausreichend.

Ich würde in diesem Falle (einer Verkehrsleitung durch eine Ampelanlage) vielmehr erwarten, dass darüber hinaus der zur Zeit funktionierende Flow des „Schmitz Hübsch-Kreisels“ ebenfalls gestört würde und man somit nur noch weitere Probleme schafft.

Ich könnte mir vorstellen, dass eine 2 spurige Ausfahrt aus der Beethovenstraße mit einer Rechtsabbiegerspur, die **schon früh genug eingeleitet** ist, eine Verbesserung dieser Situation bewirken könnte.

Unter der Voraussetzung, dass die Parkordnung im unteren Teil der Beethovenstraße geändert und der linksseitige Parkstreifen z. T. miteinbezogen würde, erscheint mir dies auch als eine mit relativ wenig Aufwand durchführbare, durchaus gangbare Lösung.

Was die Verkehrsführung im neu zu erschließenden Gebiet Me16 angeht, möchte ich mich entschieden gegen die derzeitigen Verkehrsführungspläne aussprechen. Das kann unter der Voraussetzung des oben beschriebenen Zustandes nicht funktionieren.

Hier erscheint mir eine Zu- und Abfahrt zur Schubertstraße als einzige sinnvolle und gangbare Lösung.

Diese würde den gesamten Verkehr zu den Autobahnen und in die naheliegenden Ballungsräume schon einmal absorbieren und somit den innerörtlichen Verkehr entlasten.

Da die Schubertstraße seit jeher eine Kreisstraße ist, die den Durchfahrtsverkehr aufnimmt, würde sich hier in meinen Augen für die Anwohner auch gar nicht so gravierend viel verschlechtern.

Sicherlich ein nicht ganz einfaches Thema, was gut vorbereitet und kommuniziert sein will. Aber in meinen Augen dürfte diesbezüglich nichts unversucht bleiben.

Ich hoffe, meinen Standpunkt in dieser Angelegenheit verständlich gemacht zu haben, Ihre Aufmerksamkeit -vielleicht sogar Ihr Verständnis für dieses Problem- geweckt zu haben und würde mich sehr freuen, diesbezüglich von Ihnen zu hören.

Sie können jederzeit unter den oben angegebenen Kontaktdaten auf mich zukommen.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 16.03.2015 10:17:31 Uhr  
Planverfahren: **Merten - Bebauungsplan Me 16**  
Beteiligungszeitraum: **26.02.2015 - 25.03.2015**  
Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

<b>Stellungnahme von:</b>	[REDACTED]
<b>Abgabedatum:</b>	15.03.2015 19:03:13 Uhr
<b>Adresse:</b>	[REDACTED]
<b>Telefon:</b>	[REDACTED]
<b>E-Mail:</b>	[REDACTED]
<b>Stellungnahme:</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße die Baulandentwicklung und bin mit deren Umsetzung einverstanden. Da auf der Einwohnerversammlung einige Kritik an der Zuwegung aufkam, habe ich folgenden Vorschlag zur Überprüfung: Der Zugang zur Vermittlungsstelle könnte ohne größere Probleme auf die gegenüberliegende Seite bzw. auf die Frontseite verlegt werden. Hierdurch wäre weitere Fläche für eine 2-spurige Zuwegung von der Beethovenstraße möglich. Die Kosten von wenigen 1000 Euro gingen in der allgemeinen Erschließung unter. Zusätzlich könnte der Konflikt mit der Zuwegung von der Bonn-Brühler-Str. entschärft werden. Ich bin gerne bereit den Kontakt mit dem Objektmanager herzustellen bzw. meine Expertise als Fachleiter Unternehmenssicherheit der Telekom einzubringen.</p>

## Bongartz, Monika

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. März 2015 21:51  
**An:** Bongartz, Monika; Mama & Papa  
**Betreff:** Erschließung des Baugebietes MET - MERTENER Mühle

Sehr geehrte Frau Bongartz,

vielen Dank für die Vorstellung der Planungen, das Baugebietes ME16 betreffend, am heutigen Abend.

Ich bin interessiert an der Erschließung des Gebietes und befürworte die Ausführungen im Plan C.

Als weitere Anregung bitte ich Sie um Prüfung, ob es möglich ist, das Flurstück Nr. 372 am hinteren Teil der Beethovenstrasse vollständig mit ins das Plangebiet einzubeziehen und die Grundstücksgrenze auch für die benachbarten Grundstücke entsprechend zu erweitern. Ich bin als Eigentümerin daran interessiert und es scheint mir geeignet?!

Ich bedanke mich für eine wohlwollende Prüfung und stehe für weitere Rückfragen gerne zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

## Bongartz, Monika

---

**Von:** Erll, Andreas  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Februar 2015 16:12  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** WG: ME 016 / Anregungen Offenlage

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Februar 2015 16:08  
**An:** Erll, Andreas  
**Betreff:** ME 016 / Anregungen Offenlage

Hallo Herr Erll, Frau Bongartz,

gemäß persönlicher Absprache bitten wir um vollständige Einbeziehung des Flurstücks Nr. 372 (1400 qm) in den obigen B-Plan. Eine Angleichung der Nachbargrundstücke könnte u.E. problemlos erfolgen. Für eine kurze Eingangsbestätigung der Mail wären wir Ihnen dankbar.

Vielen Dank

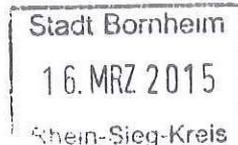
[REDACTED]

Bornheim, 13.03.2015

  
53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
Fachbereich Stadtplanung  
Rathausstr. 2

53332 Bornheim



### Anregungen zum Bebauungsplan Me 16 in der Ortschaft Merten

Sehr geehrte Damen und Herren,

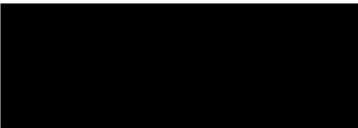
ich befürworte die städtebauliche Entwicklung, die durch den o. a. Bebauungsplan initiiert werden soll. Ich präferiere den Vorentwurf in der Variante A, da durch die in dieser Variante geplante Straßenführung m. E. ein besserer Verkehrsfluss durch das Bebauungsgebiet ermöglicht wird.

Ich gebe jedoch zu bedenken, dass das Bebauungsgebiet zurzeit mit den geplanten 130 Wohneinheiten überdimensioniert ist. Die in der Einwohnerversammlung am 12.03.2015 geäußerten Bedenken bezüglich des Verkehrsaufkommens und der Flächenversiegelung erscheinen mir durchaus berechtigt.

Aus diesem Grunde schlage ich vor, dass Plangebiet zunächst nur teilweise zu bebauen. Man könnte die Bebauung zunächst auf die Anliegergrundstücke der geplanten Hauptverkehrsstraße beschränken sowie auf den Bau von Mehrfamilienhäusern verzichten. Die Bebauung des Innenbereichs sowie die Ergänzung von Mehrfamilienhäusern könnte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn auf Grund baulicher Veränderungen auf der Schubertstraße eine verkehrstechnische Anbindung möglich werden sollte.

Sollte dieser Vorschlag berücksichtigt werden, könnte m. E. die verkehrstechnische Anbindung an die Beethovenstraße auf einen kombinierten Fuß- und Radweg beschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



## Bongartz, Monika

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 4. Mai 2015 20:46  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** Bebauungsplan Merten Me16

Sehr geehrte Frau Bongartz,

wir wohnen in Rösberg und interessieren uns für ein Baugrundstück in o.g. zukünftigen Baugebiet.  
Im März hatten wir die Bürgerversammlung in Merten besucht und verfolgen auch sonst die Projektentwicklung bestmöglich.

Mit dieser E-Mail möchten wir gern unsere Meinung zu den vorgestellten 3 Bebauungsentwürfen abgeben.

Uns gefällt der Entwurf „A“ am besten.

Die beiden Hauptgründe dafür sind:

- Viele der Grundstücke sind nach Südwesten ausgerichtet.
- Die Hauptstraße durch das neue Wohngebiet ist nicht geradlinig, sondern stellt eine Umfahrung des Gebietskerns dar.  
Dadurch wird nach unserer Meinung diese Straße nicht so stark vom Durchgangsverkehr frequentiert werden.

Außerdem möchten wir uns der schon auf der Bürgerversammlung gehörten Meinung anschließen, dieses Baugebiet nicht ganz so dicht zu besiedeln wie geplant.

Wir würden selbst gern ein größeres Grundstück als die durchschnittlichen 450qm erwerben.

Z.B. indem wir zwei benachbarte Grundstücke kaufen und es mit nur einem EFH bebauen, sofern dies möglich sein wird.

Oder indem wir uns ein drittes Grundstück mit Gleichgesinnten teilen.

Für eine Rückmeldung zu diesem Thema von Ihrer Seite bzw. für neue Informationen zum Stand der Planungen wären wir Ihnen sehr dankbar.

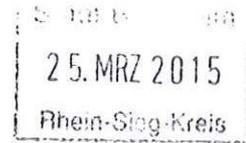
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Bornheim, 24.03.2015

Stadt Bornheim  
Rathausstrasse 2

53332 Bornheim



### **Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan ME 16 - Mertener Mühle -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend Überlegungen zum geplanten Baugebiet Mertener Mühle:

- da es an der Bonn-Brühler-Straße bei starken Gewittern im Bereich des Mühlenbaches usw. immer wieder zu Überflutungsproblemen kommt, würde eine reduzierte Bebauung des Bereiches mit der Vorgabe der Verrieselung des anfallenden Oberflächenwassers auf den jeweiligen Grundstücken, vermutlich zu keiner Verschlimmerung der Probleme führen.
  
- insbesondere die in den vorgestellten Planvarianten vorgesehene Verkehrsführung halte ich für verbesserungswürdig, da aufgrund der Aussagen der direkt betroffenen Anwohner eine Zu- bzw. Abfahrt Richtung Bonn-Brühler-Strasse sowie Offenbachstrasse schwierig werden könnte. Ebenfalls halte ich eine Ausfahrt Richtung Beethovenstrasse für nicht umsetzbar, da diese ja insbesondes nach der Eröffnung des EKZ ihre Leistungsfähigkeit überschritten hat (siehe hierzu auch das Verkehrsgutachten zum EKZ Merten). Die vorgeschlagene Lichtzeichenanlage an der Beethoven-/Bonn-Brühler-Straße könnte die schon jetzt vorhandenen Probleme, auch für die Buslinie zur Stadt-/Bundesbahn, besonders in den Hauptverkehrszeiten erheblich verbessern.  
Eine Lösung der Verkehrsproblematik des ME 16 könnte über eine Zu-/Abfahrt in Richtung Schubertstrasse sowie dann nur über Zufahrten Beethovenstrasse/Offenbachstrasse und Bonn-Brühler-Strasse bestehen. Damit würden auch zusätzliche Verkehrsprobleme in der Offenbach-/Beethoven-/Mozartstrasse und weiteren Strassen vermieden. Ein Ausbau der Offenbachstraße wäre dann vermutlich auch nicht mehr sofort nötig, und der Verkehr könnte über die Schubertstrasse problemlos in Richtung z.B. Autobahn 555 und 61 abfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Aus gegebenem Anlass bitte ich bei Veröffentlichung um Schwärzung von Namen/Anschrift

**Bongartz, Monika**

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 26. März 2015 12:24  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** Stellungnahme zu Me 16  
**Anlagen:** Stellungnahme Me 16.docx

Sehr geehrte Frau Bongartz,

im Anhang finden Sie meine Stellungnahme zur Planung Me 16 und einige Anregungen allgemeiner Art. Ich hoffe, dass sie in die weitere Planung mit einfließen können.

Mit freundlichen Grüßen



---

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.  
[www.avast.com](http://www.avast.com)

## Stellungnahme zum Bebauungsplan Me 16

### Grundsätzliche Überlegungen

Die Ortschaften Bornheims gründen sich schon in antiker und frühmittelalterlicher Zeit. Sie waren und sind gewachsene Siedlungen mit landwirtschaftlicher Prägung. Seit dem 2. Weltkrieg fand ein beschleunigtes Wachstum statt, bei dem der Ausbau der innerörtlichen Straßen teilweise zurückblieb (z. B. Mozart- und Offenbachstraße). Daran leidet das Ortsbild. Nun sollen ortsnahe Bereiche bebaut werden, damit die Einwohnerzahl wächst.

**Das ländliche Erscheinungsbild des Bornheimer Gebietes ist andererseits ein positives Gut.** Es vermittelt Nähe zur Natur und bietet Möglichkeiten zur echten Erholung, statt nur Zerstreuung, wie eine große Stadt sie geben kann. Ein neues Baugebiet sollte also den gewachsenen Charakter der Ortschaften respektieren und ihn nach Möglichkeit noch besser zur Geltung bringen, als es in den letzten Jahrzehnten der Fall war.

Eine starke Verdichtung ist deshalb kontraproduktiv. Sieht man sich die dicht gedrängten Neubebauungen in Merten an, etwa am Restaurant Marco Polo oder am Sportcenter, dann ergibt sich der primäre Eindruck von Betonsteinwegen und abgestellten Fahrzeugen. Eine Planung von dreistöckigen Mietshäusern würde die Situation noch verschärfen: Es fiel pro Gebäude die Notwendigkeit von 12 (!) Parkplätzen an. Eine Versiegelung des Bodens wäre die unausweichliche Folge. Die Bewohner würden nicht mehr empfinden, dass sie in einer schönen und fruchtbaren Landschaft leben.

### Die Bebauungspläne Me 16

Allen gemeinsam ist die hohe Zahl an geplanten Häusern, was zu kleinen Grundstücken führt und viel Platz für die Zuwegung erfordert. Eine starke Versiegelung des Bodens mit allen ihren Nachteilen ist so unausweichlich (s.o.). Außerdem entsteht viel Verkehr. Die Vorgaben der Stadt sollten deshalb grundsätzlich von größeren Grundstücken ausgehen.

**Davon abgesehen erscheint die Planung A als diejenige, die sich am besten ins bestehende Ortsbild einfügt. Ihr Wegeverlauf ist konisch und vermeidet insofern ein starres Rechteckraster wie es bei den Planungen B und C vorliegt. Planung A erscheint angepasster und lebendiger. Die Mehrfamilienhäuser liegen randlich verteilt, so dass eine Verdichtung im Kern des Gebietes vermieden wird, was zu mehr Offenheit der Bebauung beitragen würde.**

Grundsätzlich ist die Renaturierung des Mühlenbaches und die Schaffung einer grünen Zone sehr zu begrüßen. Dass ein Spielplatz darin liegt ebenfalls. Man müsste nur darauf achten, dass er gut einsehbar ist, z. B. vom „öffentlichen Kommunikationsbereich“ aus. Wasserflächen sind schön, weil sie eine Verbindung zur Natur bedeuten. Die Frage der Sicherheit müsste geklärt werden.

## **Zum Straßenraum**

Die Breite der Fahrbahnen muss überprüft werden. Die Lösung, einen breiten Straßenraum mit von der Seite vorspringenden Pflanzinseln anzulegen, erscheint nicht optimal.

Für das Auge wäre es angenehmer, eine möglichst gleichbleibend schmale Fahrspur zu schaffen und davon abgesetzte andersfarbige Streifen für den ruhenden Verkehr und Grünzonen anzulegen. Solche Fahrspuren wurden z. B. in Bonn-Endenich geschaffen. Hierbei kann die Fahrspur ruhig aus Asphalt sein, der oft weniger banal wirkt als plattes Betonpflaster.

Wenn möglich sollten Natursteinpflasterungen vorgenommen werden, z. B. zur Verlangsamung des rollenden Verkehrs quer über die Fahrspur verlaufend, wie es in Iversheim bei Bad Münstereifel zu sehen ist (Querstreifen von je vier Kopfsteinreihen aus Basalt).

Grünstreifen sollten die Straßen begleiten, um Oberflächenwasser aufzunehmen und Lebensraum für Kleingetier zu bieten. Vielleicht pflegen die Anwohner diese Streifen mit, oder sie werden nur selten im Jahr gemäht. Ein gewisser Wildcharakter ist vielleicht gar nicht so schlecht. Bei Straßenbiegungen sollten außen keine rechteckigen versiegelten Bereiche entstehen, sondern der Natur ebenfalls Raum gelassen werden.

Fußwege von 2,50 sind viel zu breit. 1,50 m ist genug für Eltern mit Kind oder Rollstuhlfahrer. Auf hohe Bordsteinkanten um Pflanzinseln herum sollte ganz verzichtet werden, sie sind wegen ihres Materials und in ihrer Formgebung ein Fremdkörper und verhindern die Versickerung des Oberflächenwassers. Eisenklammern können ebenso gut Autos von den Bäumen fernhalten, sie sind wahrscheinlich billiger und benötigen nicht so viel Betonfundament. Bäume setzen Sauerstoff frei und zugleich wertvolle Raumakzente in die Höhe. Neben Laubgehölzen sollten auch Kiefer/Pinien gepflanzt werden, die oft sehr schön zu moderner Architektur passen und auch im Winter einen guten Anblick bieten.



## **Bebauungsplan Me 16 in Merten**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB

Frau und Herr [REDACTED] haben heute erklärt, dass sie mit dem Flurstück 326 nicht mehr im Baugebiet verbleiben möchte. Ich habe erläutert, dass damit keine Baumöglichkeit für das Hinterland mehr zustande kommt. Ggf. wir auch die Straße nochmals verlegt, sodass auch der Hausgarten der Neubebauung weiter vom Flurstück 326 abrückt. Familie [REDACTED] hat dies zur Kenntnis genommen.



(Erl)

Datum: 10.03.2015 13:42:39 Uhr  
Planverfahren: Merten - Bebauungsplan Me 16  
Beteiligungszeitraum: 26.02.2015 - 25.03.2015  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Stellungnahme von:  
Abgabedatum:  
Adresse:

Telefon:  
E-Mail:

Stellungnahme:

Gerne folgen wir der Aufforderung auf Ihrer Internetseite, Ihnen unsere Fragen bzw. Anmerkungen zu dem geplanten Bauvorhaben am Mühlenbach mitzuteilen.

Als Anwohner der Bonn-Brühler-Straße können wir Ihnen bestätigen, dass sich das Verkehrsaufkommen in letzter Zeit erheblich erhöht hat. In Ihrem Dokument „Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung“ ist vermerkt, dass die größte Lärmbelastung in der Bonn-Brühler-Straße vorhanden ist.

Frage: Welche Maßnahmen sind geplant, damit die Lärmbelastung für die bisherigen Anwohner sich nicht erhöht?

Durch das bereits erhöhte Verkehrsaufkommen auf der Bonn-Brühler-Straße, die Einfahrt bzw. Ausfahrt zur Tankstelle und zum Fitnessstudio, den Radweg, parkende/haltende Autos zur Grundstückseinfahrt ist es für uns Anwohner schon jetzt zu den Hauptverkehrszeiten schwierig, auf bzw. von unserem Grundstück mit dem PKW zu fahren. In Ihrem Dokument ist vermerkt, dass die Einrichtung einer separaten Linksabbiegespur zu dem neuen Wohngebiet vorgesehen ist. Frage: Gibt es noch andere Überlegungen, damit eine sichere und zügige Zufahrt zu den Grundstücken an dem eben beschriebenen Knotenpunkt gewährleistet ist? Warum wurde nicht vor Planungsbeginn überprüft, ob das erhöhte Verkehrsaufkommen ohne weitere erhebliche Einschränkungen der jetzigen Anwohner zu bewältigen ist.

Aus Ihrem Dokument geht hervor, dass das anfallende häusliche Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation im umgebenden Straßenraum geleitet wird. Eine Überprüfung der Aufnahmekapazität ist noch nicht erfolgt.

Frage: Warum erfolgt eine Überprüfung der Aufnahmekapazität nicht vor Planungsbeginn?

Mit freundlichen Grüßen

**Bebauungsplan Me 16**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Anruf von Herrn [REDACTED] am 10.04.2015

Herr [REDACTED] aus der Offenbachstraße hat heute telefonisch erklärt, dass er grundsätzlich gegen die Planung des Bebauungsplans Me 16 ist und derzeit keine Einigung mit der Stadt Bornheim über eine mögliche Zufahrt in das Plangebiet besteht.



(Erl)

09.03.2015

Einschreiben

An:  
Stadt Bornheim  
Fachbereich 7.1 – Stadtplanung  
z.Hd. Herrn Erll  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

11/3

Bebauungsplan Me 16 in der Ortschaft Merten/ Ergänzung zum bereits eingereichten Widerspruch

Sehr geehrter Herr Erll,

Ihren Brief vom 05.03.2015 haben wir am 07.03.2015 erhalten.

Leider haben wir auch in diesem Brief keine Antwort oder wenigstens einen Lösungsvorschlag auf unsere Einwände/ unseren Widerspruch zu Me 16 erhalten. Erfahrungsgemäß wurde auch in den bisherigen Gesprächen keine Lösungen vorgestellt, Fragen unsererseits beantwortet oder Protokolle geführt, anhand derer man die besprochenen Inhalte nachvollziehen kann. Daher möchten wir unter den bisher bekannten Umständen von weiteren Gesprächen absehen und verweisen auf unser Schreiben bzgl. des Widerrufs.

Sollten zwischenzeitlich Antworten Ihrerseits möglich sein, so bitten wir um schriftliche Benachrichtigung.

Freundliche Grüße





Abs.:

An:

-Einschreiben-

Stadtverwaltung Bornheim  
Fachbereich 7  
Stadtplanung und Grundstücksneuordnung  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

262

### Widerspruch / Einwände zu Bebauungsplan Entwürfe Me 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten in diesem Schreiben Bezug nehmen auf den aktuellen Bebauungsplan zu Merten Me 16 und Widerspruch aus den nachfolgenden Beeinträchtigungen einlegen.

Als direkte Anwohner zu Me 16 und Betroffene im Zusammenhang mit der Zufahrt aus der Offenbachstr., wie auch der erweiterten Erschließung der Offenbachstraße, können wir einige Punkte des Bebauungsplans nicht nachvollziehen und möchten aus folgenden Punkten von unserem Recht des Widerspruchs wegen enormer Einschränkungen Gebrauch machen:

- **Zufahrt Offenbachstr.**

Wir sind Eigentümer des Flurstückes 43, welches durch Ihre Entwürfe zum Teil als Zufahrt zu Me 16 genutzt werden soll. Es gab bereits diverse Gespräche zu diesem Thema (Sowohl mit dem Entwickler der KSK, der Pareto, wie auch mit den Herrn Winter und Dr. Paulus der Stadt Bornheim), wo auf diesen Punkt eingegangen werden sollte. Jedoch haben wir nie Fakten genannt bekommen. Folgende Punkte sind aus unserer Sicht wesentliche Beeinträchtigungen bei diesem Thema:

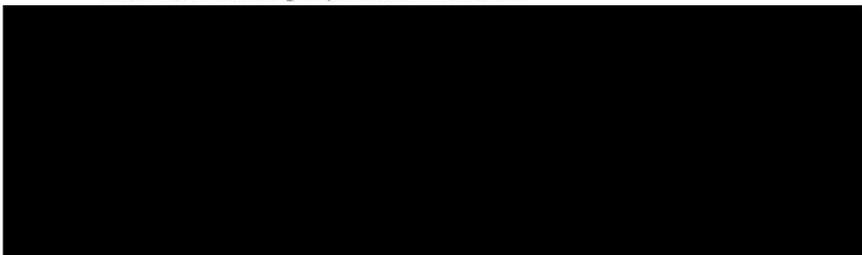
1. Zufahrt zu Flurstück 43: Sollte die Zufahrt, wie in Ihren Entwürfen, gebaut werden, so fällt die Zufahrt zu unserem Flurstück dieser neuen Zufahrt zum Opfer! Es besteht dann sowohl für unsere Mietparteien **keine** Möglichkeit mehr zu unserem Grundstück zu gelangen und für uns als Eigentümer ebenfalls **keine** Möglichkeit in die Hofanlage auf Flurstück 43 zu gelangen. Da bisher keine Alternativen aufgezeigt wurden, können wir mit dieser Beeinträchtigung nicht einverstanden sein. Wir müssen unseren Mietern eine Möglichkeit zur Nutzung zur Verfügung stellen! Wie stellen Sie sich eine Lösung vor? Wer übernimmt die Kosten (z.B. Kanal, neue Zufahrt zu Flurstück 43, etc...)? Warum werden wir in diesen Planungsprozess nicht einbezogen? So ist dies für uns nicht realisierbar!
2. Historische Mauer entlang des Feldweges: Entlang des Feldweges verläuft auf unserem Flurstück die historische Mauer der alten Mühle, welche von unserer Familie über Jahrzehnte betrieben wurde (von der auch der Name von Me 16 „Mertener Mühle“ stammt). Diese Mauer ist einer der letzten Bauten der Mühle und hochgradig erhaltungswürdig. Wie soll damit umgegangen werden? Wurde dies bereits ausgiebig geprüft? Soll dieses letzte Bauwerk der Mühle abgerissen werden? Damit sind wir in keinster Weise einverstanden.
3. Weideland: Derzeit dienen die Flächen, welche für Ihre Zufahrt benötigt werden, als Weideland für unsere Pferde. Wie soll dieses Weideland ersetzt werden?
4. Entschädigung für die Abgabe der Zufahrtsfläche: Welche Entschädigung stellen Sie sich für die Abgabe der Fläche vor? Hier gab es erste Andeutungen bzgl. der Baulandverteilung. Wie ist der aktuelle Planungsstand? Unter den bisher bekannten Fakten sind wir durch die star-

ken Lärm- und Schmutzbeeinträchtigungen insbesondere während der mehrjährigen Bauphase zu keiner Abgabe bereit.

5. Beeinträchtigung der Wohnqualität: Unsere Gebäude auf Flurstück 43 sind vermietet und dies zum Teil eben wegen der ruhigen Lage. Durch die Entstehung von ca. 130 Wohneinheiten wird insbesondere während der mehrjährigen Bauphase Lärm und Staub/Dreck entstehen. Wie ist dies in Ihren Planungen berücksichtigt? Wie soll damit umgegangen werden? Wir tragen hiermit auch die Sorge für Dritte.
  6. Verschmutzung der Immobilien: Beide Immobilien sind in den letzten beiden Jahren komplett saniert worden (insbesondere neue Fassaden etc.). Wie wird mit der Verschmutzung durch den Baustaub/-dreck umgegangen? Ohne Lösungsvorschlag können wir dem nicht zustimmen.
  7. Anliegerkosten: Durch die neue Zufahrt würden uns Anliegerkosten in beträchtlicher Höhe entstehen, welche wir nicht bereit sind zu tragen. Da wir und unsere Mieter nur Nachteile durch diese Baulandentwicklung haben, können Sie nicht ernsthaft erwarten, dass wir zum Wohl der weiteren "Nutznießer" diese Anliegerkosten tragen sollen, oder?
- **Zusätzlicher Ausbau der Offenbachstraße**  
Wir sind ebenfalls Eigentümer der Flurstücke 139 und 140. Durch den nun beschlossenen Ausbau der Offenbachstraße zur Abmilderung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens möchten wir Ebenfalls auf folgende Dinge hinweisen, bzw. folgende Punkte nennen, die für uns nicht tragbar sind:
    1. Im Bereich der gesamten Offenbachstraße ist so gut wie kein Bürgersteig vorhanden. Lediglich vor unseren Flurstücken 43, 139 und 140 ist auf beiden Seiten ein Gehweg/Bürgersteig vorhanden, welcher das sichere Begehen der Offenbachstraße ermöglicht. Im Rahmen der damaligen Erschließung haben wir für diese Teile bereits enorme Summen an Anliegergebühren bezahlen müssen. Durch Ihren Plan soll dieser nun wieder erneuert werden? Wie ist Ihre Planung diesbezüglich? Wir sind nicht bereit diese erneuten (unnötigen) Kosten für den Bereich zu tragen.
    2. Bereits seit Jahren haben wir auf Flurstück 139 Probleme die Einfahrt zu befahren, da die gegenüberliegende Seite regelmäßig als Parkfläche genutzt wird. Dies haben wir auch schon mehrmals in Ihrem Haus vorgetragen. Trotz einer Zusicherung der Reaktion zur Behebung dieses Missstandes scheint Ihre Reaktion die Schaffung von Verkehrsinseln und Parkplätzen in diesem Bereich zu sein, was eine Zufahrt so gut wie unmöglich machen wird. Wie sind die genauen Planungen hierzu? Warum wird so geplant?
  - **Generell Entwicklung zu Me16**  
Es sind ca. 130 WE geplant. Warum beginnen diese erst nach unserem Flurstück (ab Flurstück 44), obwohl auf unserem Grundstück noch genügend Platz wäre? Gibt es hierfür besondere Gründe?
  - **Renaturierung des Mühlenbaches ab Flurstück 44**  
Warum beginnt die Renaturierung nicht schon ab Flurstück 43? Hier ist der Austritt des Mühlenbaches und insbesondere bei starken Regenfällen ist hier ein Risiko für Überschwemmungen vorhanden? Gibt es für dieses Flurstück bereits Planungen? Wenn nein, warum nicht?

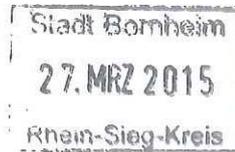
Alle genannten Punkte wurden bereits in Gesprächen mit Vertretern der Stadt Bornheim aufgegriffen, jedoch blieben sie bis heute unbeantwortet und ohne Lösung.

Sie sehen, dass wir als unmittelbar Betroffene Eigentümer einige offene Fragen und Probleme mit der Baulandentwicklung haben. Dieses Schreiben wurde verfasst um im Rahmen einer öffentlichen Anhörung alle Probleme zu schildern und darauf aufmerksam zu machen, dass anscheinend einige Dinge nicht mit den Betroffenen abgesprochen wurden.





Bonn, 20. März 2015



↳ 30/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich als im Grundbuch eingetragener Eigentümer des Flurstücks 53, Gemarkung Merten, **Widerspruch** gegen jegliche Einbeziehung des Flurstückes in das Baugebiet ME 16 ein. Ich bin nicht bereit, dass Flurstück zu veräußern oder sonst zur Verfügung zu stellen.

Ich erhebe darüber hinaus gegen die Planung ME 16 folgende **Einwendungen**:

1. Mir wurde seitens des Bauamtes der Stadt Bornheim in der Vergangenheit mitgeteilt, dass eine Bebauung entlang des Baches zwischen Feldweg und Bach niemals zulässig sein werde. Ich gehe davon aus, dass das auch weiterhin gilt.
  2. Durch die umfangreiche Flächenversiegelung wird die Hochwassergefahr unkalkulierbar. Der Mühlenbach läuft unmittelbar an unserem Grundstück entlang. Durch die Flächenversiegelung kann er bei Starkregen so anschwellen, dass das Flurstück gefährdet wird.
  3. Belange des Natur- und Artenschutzes werden bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt. Entlang des Baches hat sich eine abwechslungsreiche Landschaft mit vielen Tieren und Pflanzen entwickelt. Durch die Umsetzung der Planungen würde der artenreiche Bestand gefährdet. Besonders eine Bebauung in Bachnähe und dann noch von Mehrfamilienhäusern würde jede vielleicht geplante Renaturierung zur Farce werden lassen und das Landschaftsbild stark belasten.
- 

Datum: 26.03.2015 09:41:47 Uhr  
Planverfahren: **Merten - Bebauungsplan Me 16**  
Beteiligungszeitraum: **26.02.2015 - 25.03.2015**  
Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

**Stellungnahme von:**

**Abgabedatum:**

**Adresse:**

**E-Mail:**

**Stellungnahme:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der geplanten Bebauung (M16) widerspreche ich als Eigentümerin eines der eingebundenen Grundstücke ausdrücklich. Eine Stellungnahme mit Begründung erhalten Sie auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen

Stad + P  
24. MRZ 2015  
Rhein-Sieg-Kreis

Stadtverwaltung Bornheim  
- Frau Bongartz-

Bornheim, den 19.03.2015

Betreff : Einspruch gegen den Bebauungsplan Me 16

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit legen wir Einspruch gegen das geplante Bauvorhaben Me 16 ein.

Wir sind als Eigentümer der Pazelle 281 **nicht** gewillt, einem Verkauf dieses Grundstückes zuzustimmen. Dies haben wir auch schon mehrfach und nachdrücklich geäußert. Seitens der Stadt kam dazu bisher keine Stellungnahme .

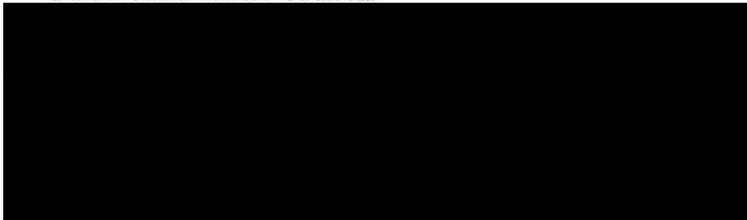
Desweiteren wäre noch aufzuführen , dass Bebauungspläne seitens der Stadt Bornheim vorliegen , in denen es **keine** Zuwegung über unser Grundstück zur Bonn- Brühler- Straße gibt.

Die Gründe für die Ablehnung einer Zuwegung des geplanten Baugebietes Me 16 über die Bonn-Brühler -Straße und ebenfalls der gesamten vorgesehenen Planvorschläge, werden im weiteren Verlauf aufgelistet.

1. Eine unzumutbare **Lärmbelästigung** in der Bauphase und darüber hinaus , die eine **Existenzgefährdung** der seit 15 Jahren etablierten logopädischen Praxis bedeuten würde , welche sich direkt an der geplanten Straße befindet. Ein konzentriertes Arbeiten wäre nicht mehr möglich, dies betrifft auch ander Anwohner, welche von zu Hause arbeiten.
2. Ablehnung eines Bauantrages für eine Doppelgarage auf Flurstück 281
3. Verhinderung einer Erweiterung der Praxis auf Flurstück 281
4. Eine Zuwegung, Ein- und Ausfahrt, an dieser Stelle zur Bonn- Brühler-Straße würde zu einem **Verkehrsinfarkt** führen, die immer stärker belastete L 183 nimmt in diesem Bereich schon die Fahrzeuge eines Wohngebietes und eines Fitnessstudios auf, sowie den fließenden Ein- und Ausfahrtverkehr einer Tankstelle. Ebenfalls befindet sich in unmittelbarer Nähe eine große Ampelkreuzung, an dieser gibt es zu Stoßzeiten, in alle Richtungen, einen langen Rückstau. Durch die häufigen Unfälle in diesem Straßenabschnitt, sehen wir uns bestätigt. Ein Verkehrsgutachten in diesem Bereich, kann unserer Meinung nach, eine weitere Zuwegung nur negativ bescheinigen.
5. Es existiert im Planungsbereich eine **vielfältige Flora** und **Fauna**. Altbaumbestand , Heckenbepflanzung, naturnaher Bachlauf mit teils seltenen Tieren z. B. Salamander, Eisvogel, Stichlinge, Zauneidechse, Stieglitz, Meisen, Bachstelze, Haus- Gartenrotschwanz

6. Plangebiet Me 16 besteht zur Zeit aus nicht verdichtetem, naturnahem Boden, der in der Lage ist, bei Starkregen, große Wassermengen aufzunehmen ( Schwamm )
7. Der Mühlenbach stößt schon jetzt an seine Grenzen , die **Überschwemmungsgefahr** würde noch weiter zunehmen. Der Keller unseres Hauses ( Adresse s. o. ) war schon 3 Mal überflutet .
8. Die Bebauung der geplanten Fläche würde zu einer noch angespannteren Kanalsituation der L 183 und zu gehäufteren Feuerwehreinsätzen führen, infolge überfluteter Straßen, Einfahrten, Kellern und Garagen. Eine Sanierung könnte notwendig werden, das bedeutet noch mehr Kosten für die Anwohner und die Stadt.
9. Als letzten, aber **wichtigen** Punkt möchten wir nochmals eindringlich darauf hinweisen , dass es seitens vieler Grundstückseigentümer **Widerstände** gegen Me 16 gibt ! Die betroffenen Anwohner sind zu fast 100 % **gegen** das Baugebiet Me 16 ! Bürgerinteresse kann und darf nicht ignoriert werden.

Mit freundlichen Grüßen



15. März 2015

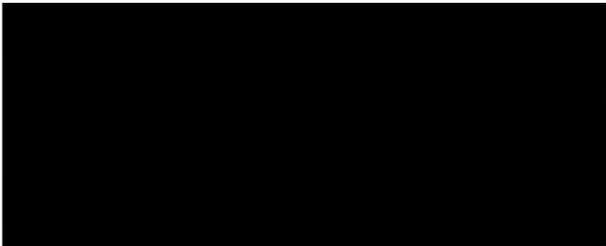
lw 25/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir als Eigentümer des Grundstückes Schubertstraße 38 und Anwohner gegen die Planungen zum Baugebiet ME 16 **Widerspruch** ein.

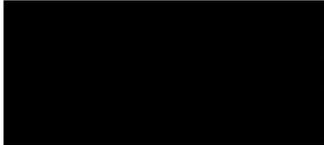
Wir erheben folgende **Einwendungen**:

1. Durch die umfangreiche Flächenversiegelung wird die Hochwassergefahr unkalkulierbar. Der Mühlenbach läuft unmittelbar an unserem Grundstück entlang. Durch die Flächenversiegelung kann er bei Starkregen so anschwellen, dass unser Eigentum gefährdet wird.
2. Belange des Natur- und Artenschutzes werden nicht ausreichend berücksichtigt. Entlang des Baches hat sich eine abwechslungsreiche Landschaft mit vielen Tieren und Pflanzen entwickelt. Das mir bekannte Gutachten lässt viele Fragen unberücksichtigt und erscheint tendenziell. Mindestens ist die Erfassung der Reptilien unzureichend. Das Ausbringen von Stücken von Teerpappe mit anschließender Kontrolle, ob Reptilien darunter sitzen erbringt kein reales Bild. Frösche sind auf einem familieneigenen Grundstück dort recht einfach zu beobachten und wir haben schon wiederholt Eidechsen und Feuersalamander gesehen. Durch die Umsetzung der Planungen würde dieser Tierbestand gefährdet.
3. Wir haben in der Vergangenheit von der Stadt Bornheim die nachvollziehbare Auskunft erhalten, dass eine Bebauung zwischen Feldweg und Bach niemals genehmigungsfähig würde. Das betraf eine Hinterhausbebauung auf unserem Grundstück genauso wie das familieneigene Grundstück auf der anderen Bachseite. Eine Bebauung in Bachnähe und dann noch von Mehrfamilienhäusern würde jede Renaturierung zur Farce werden lassen und das Landschaftsbild stark belasten.
4. Die offenbar geplante Bachrenaturierung kann unser Grundstück in Bachnähe beeinträchtigen und zusätzlich finanzielle Belastungen für uns nach sich ziehen.
5. In dem Areal stehen alte Obstbaumbestände. Mehrere hochstämmige Birnbaumgärten im Hinterland der Beethovenstraße und entlang des Feldweges stellen eindrucksvolle Denkmäler vergangener rheinländischer Gartenbaukultur dar. Durch die Planungen sind diese Denkmäler gefährdet.
6. Auf der Schubertstraße mit ihrem hohen Verkehrsaufkommen liegt der viel zu schmale Gehweg auf der hausabgewandten Straßenseite. Besonders Kinder und alte Menschen können sich dort jetzt schon nicht mehr sicher bewegen. Dazu kommt eine hohe Lärmbelastung. Ein Ratsbeschluss zur Gehwegplanung wurde nicht umgesetzt. Die Umsetzung der Planungen mit dem folgenden höheren Verkehrsaufkommen ohne straßenbauliche Maßnahmen auf der Schubertstraße bedeutet für uns eine noch höhere Belastung in Punkto Straßenverkehrssicherheit und Lärmentwicklung.


- Stadtverwaltung Bornheim  
- Frau Bongartz -  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Cr 25/3



Bornheim, 18. März 2015

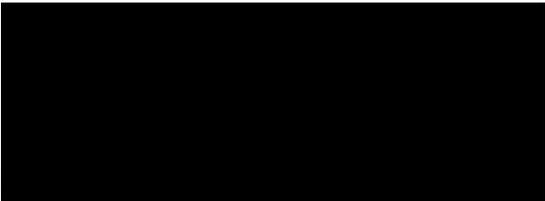
**Einspruch Bebauungsplan Me16 am Mühlenbach, Bornheim - Merten**

Sehr geehrte Frau Bongartz,

meine Praxis für Logopädie betreibe ich in der Bonn-Brühler-Str. 17 in Merten.  
Mein Vermieter, Herr Peter Schumacher, unterrichtete mich von dem geplanten  
Bebauungsgebiet Me16 und den möglichen Zufahrten zu diesem Baugebiet.

Eine dieser Zufahrten würde unmittelbar an meiner Praxis vorbei führen.  
Dadurch wäre nicht nur das konzentrierte Arbeiten meiner Patienten nicht mehr möglich,  
sondern die Attraktivität des Standortes würde in hohem Masse leiden.  
Als unmittelbare Folge befürchte ich zum Einen das Ausbleiben der Therapieerfolge und  
damit ein Verlust meines hohen Therapie- und Erfolgsstandards, zum Anderen fürchte ich  
um zukünftige Patienten, welche sich durch den Zustand einer angrenzenden  
Dauerbaustelle umorientieren würden.  
Ich bitte Sie höflichst diese Aspekte gründlich mit zu bedenken und mein Anliegen an die  
dafür zuständige Stelle zu leiten. Dafür meinen aufrichtigen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,




Stadt Bornheim  
Abteilung Stadtplanung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Co 25/3

Stadt Bornheim  
25. MRZ 2015  
Rhein-Sieg-Kreis

per Fax 02222-945-126 vorab

24.03.2015

**Widerspruch zum geplanten Baugebiet Merten 16 und Ausbau der Offenbachstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gegen den Bebauungsplan Merten 16 und dem damit verbundenen Ausbau der Offenbachstraße legen wir,  Eigentümer des Grundstückes Offenbachstraße 24, 53332 Bornheim, hiermit

**W i d e r s p r u c h**

ein.

**B e g r ü n d u n g:**

Als Eigentümer und Vermieter haben wir tag-täglich schon jetzt mit der Fülle von Autos und den damit verbundenen nicht zur Verfügung stehenden Parkplätzen zu kämpfen. Der Durchgangsverkehr in der Offenbachstraße ist in den letzten Jahren so drastisch gestiegen, dass man schon gar nicht von einer „Dorfstraße“ mehr sprechen kann. Und Merten hat nun mal noch einen „Dorfcharakter“ und sollte diesen auch weiterhin behalten.

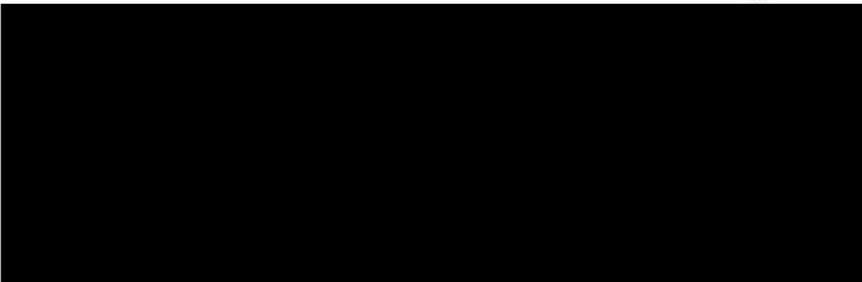
Sollten nun noch weitere geplante 130 Wohneinheiten in unmittelbarer Nähe dazu kommen, so sprechen wir hier von weiteren mindestens 260 Autos! Dies ist einfach für die Anwohner nicht mehr zu vertreten.

Warum müssen eigentlich immer mehr Flächen bebaut werden und warum muss hierzu noch eine Straße dermaßen baulich verändert werden? Es gibt auch noch andere Freiflächen in Merten, welche nicht zu einer so großen Beeinträchtigung für Mensch und Natur stehen.

Wir werden uns massiv gegen den Ausbau der Offenbachstraße zur Wehr setzen, weil wir nicht als Bürger der Gemeinde Bornheim und als Steuerzahler uns mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklären können.

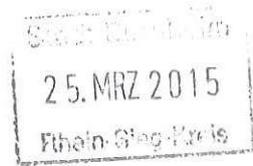
Sollte es doch zu einer Bebauung kommen, so könnte man sich ja über Alternativen bezüglich der Offenbachstraße, z.B. Einbahnstraße, Gedanken machen. Wie wir gehört haben, sollen sogar Grundstücke zur Verbreiterung der Straße „enteignet“ werden. Dies wollen und können wir nicht akzeptieren, auch wenn wir nicht unmittelbar damit betroffen sind (unser Grundstück grenzt direkt an die Straße).

Wir hoffen inständig, dass die entsprechenden Leute sich nochmal konstruktive Gedanken zum „geplanten Ausbau der Offenbachstraße“ machen werden.



Stadt Bornheim  
z.Hd. Frau Monika Bongartz  
Zimmer 405  
Rathaus 2

53332 Bornheim



25/3

24.03.2015

### **Widerspruch zum geplanten Baugebiet Merten 16 und Ausbau der Offenbachstraße**

Sehr geehrte Frau Bongartz,

wir sind Anwohner der Offenbachstraße und legen hiermit Widerspruch gegen das geplante Neubaugebiet „Am Mühlenbach (ME 16) und den Ausbau der Offenbachstraße ein.

#### **Begründung:**

Das Verkehrsaufkommen im Bereich Offenbachstraße / Schubertstraße ist bereits jetzt grenzwertig.

Der Verkehr zu Stoßzeiten macht ein Abbiegen auf die Schubertstraße schon jetzt problematisch. Wenn ich mir vorstelle, dass durch die Ansiedlung weiterer ca. 130 Wohneinheiten geschätzte 200 Fahrzeuge nun auch noch über die Offenbachstraße fließen sollen, würde die Verkehrssituation unerträglich machen.

Gleiches gilt für Fahrten über die Beethovenstraße und das Abbiegen auf die Bonn-Brühler-Straße.

Die Parksituation in der Offenbachstraße ist jetzt schon grenzwertig, da kaum öffentlicher Parkraum vorhanden ist. Die geplanten ca. 42 öffentlichen Parkplätze im Neubaugebiet reichen bei weitem nicht aus, um die Parksituation zu entschärfen.

Wie kann es sein, dass hierzu nicht zuerst ein Verkehrsgutachten erstellt wurde, sondern dass die Stadt Bornheim bereits ein Planungsbüro mit der Planung beauftragte, also auf Kosten des Steuerzahlers.

Auf der Bürgerversammlung werden dann drei unterschiedliche Pläne mit einer Zufahrten-Regelung vorgestellt, obwohl die Zustimmung der betreffenden

Eigentümer nicht gegeben ist. Hier wird für viel Geld ein Baugebiet geplant, dass ohne Zufahrten nicht zu realisieren ist. Hierfür fehlt mir das Verständnis.

Ein weiterer Punkt ist die bestehende Abwasserproblematik. Durch die geplante Bebauung entsteht eine Flächenversiegelung, die diese erheblich verschärft.

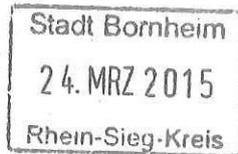
Es gibt in Merten noch einige unbebaute Flächen (Ackerland) die diese Problematik nicht hätten.

Mit freundlichen Grüßen



23.03.2015

Stadt Bornheim  
z. Hd. Frau Bongartz  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



*W 25/3*

### **Bebauungsplan ME 16**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir **Widerspruch** gegen die Bebauung der Fläche „Am Mühlenbach“ einlegen.

Begründung:

Die Straßen rund um das geplante Baugebiet können keinen weiteren Verkehr aufnehmen. Auf der Beethovenstraße existiert heute schon in den Stoßzeiten ein Rückstau zur Bonn-Brühler-Straße bis weit hinter die Bushaltestelle. Als Anwohner kommt man mit dem Auto nicht mehr auf sein eigenes Grundstück, da die nicht als Parkplatz markierten Flächen vor den Grundstückseinfahrten von „auf Weiterfahrt wartenden Autos“ blockiert werden, da diese den Gegenverkehr durchlassen müssen.

Auf der Beethovenstraße befindet sich ein Ärztehaus, eine Apotheke, zwei Restaurants, eine Drogerie, eine Reinigung, eine Massagepraxis sowie die Kreissparkasse. Auch diesen Autoverkehr muss die Beethovenstraße bereits aufnehmen.

Desweiteren fährt der Linienbusverkehr Richtung Hersel und Richtung Sechtem sowie die täglichen Schulbusse zu den Schulen in Merten über die Beethovenstraße.

Die Kindergärten und Schulen sind bereits jetzt ausgelastet, ebenso wie der Nahverkehr der Linie 18.

Ein Grundstück, welches an der Bonn-Brühler-Straße zwischen Merten und Walberberg liegt und mit Bäumen und Sträuchern bewachsen ist, darf aus Naturschutzgründen nicht gerodet werden, dann muss das Gleiche auch für das Grundstück, welches in der Fläche ME 16 liegt gelten.

Weiterhin geht wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen entlang des Mühlenbaches verloren.

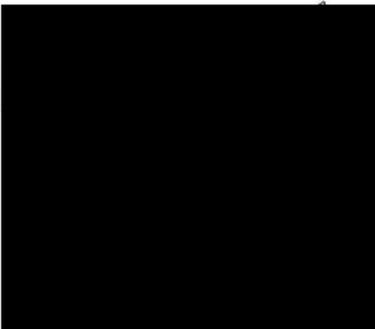
Wie man in der Einwohnerversammlung vernehmen konnte, ist die Mehrheit der Eigentümer und Bewohner gegen die Bebauung, da zutreffenderweise viele Jahre mit Baulärm zu rechnen ist.

Die Lebensqualität der anliegenden Bewohner geht verloren.

Dass die Eigentümer, die dort nicht selbst wohnen, für die Bebauung sind, liegt auf der Hand. Diese Eigentümer versprechen sich einen hohen Gewinn aus der Veräußerung ihrer Grundstücke, die Belastungen durch die Bebauung tragen ja die anderen.

**Wir hoffen sehr, dass das Vorhaben, die Fläche „Am Mühlenbach ME 16“ zu Bauland zu erklären, überdacht und zurückgenommen wird, zumal die Zufahrt zu dem Baugebiet über die Offenbachstraße, die Bonn-Brühler-Straße sowie die Beethovenstraße nur durch Bereitstellung von Grundstücken verwirklicht werden kann, die - wie aus der Presse und auf der Einwohnerversammlung zu entnehmen - von den jeweiligen Eigentümern nicht zur Verfügung gestellt werden.**

Mit freundlichen Grüßen



19.03.2015

Einschreiben mit Rückschein

Stadt Bornheim  
z. Hd, Frau Bongartz  
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Cr 25/3

### **Bebauung der Fläche „am Mühlenbach“ in Merten, ME16**

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung und des Rates der Stadt Bornheim,  
wir, meine Frau und ich, **lehnen** die massive Bebauung o.g. Fläche **kategorisch ab**.  
Bei 130 Wohneinheiten ist mit ca.400 Einwohnern zu rechnen.Darüber hinaus mit ca. 200  
Personenkraftwagen.

Begründung: die Straßen rund um das geplante Vorhaben sind dem zu erwartenden  
zusätzlichen Verkehrsaufkommen nicht gewachsen. Insbesondere die  
Beethovenstraße ist heute schon nicht in der Lage den massiven Verkehr zu  
bewältigen.  
Daran wird auch ein geplantes Verkehrsgutachten nicht ändern !  
Schon heute benutzen wir um die Bonn-Brühler-Straße zu erreichen den  
Umweg über die Mozartstraße und Kreuzstraße.  
Es dürfte Ihnen ja nicht unbekannt sein, dass sich auf der Beethovenstraße  
ein Ärztehaus, eine Apotheke, ein Bushaltestelle, die Kreissparkasse nicht  
nur für den Ortsteil Merten mit wenigen Parkplätzen und ein Restaurant ohne  
jegliche Parkplätze, eine Reinigung und eine Drogerie befinden.  
Der Schulbusverkehr sollte nicht unerwähnt bleiben.  
Dies alles führt heute schon zu stockendem Verkehr und für viel Ärger für die  
Anwohner und Verkehrsteilnehmer.

Die Schulen und Kindergärten in Merten und Bornheim sind mehr als  
ausgelastet.

Nicht allen Kindern steht ein Kindergartenplatz zur Verfügung und  
Bornheimer Schüler müssen bei weiterführenden Schulen auf  
Nachbargemeinden ausweichen.

Wertvoller Baumbestand geht verloren.

Insbesondere der waldähnliche Baumbestand eines Grundstückes an der  
Offenbachstraße, in dem sich im Laufe der Jahre bisher hier nicht  
vorkommende Vogelarten angesiedelt haben, soll abgeholzt werden.  
Damit verschwindet natürlich auch die Fauna.

Wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen entlang des Mühlenbaches  
geht verloren.

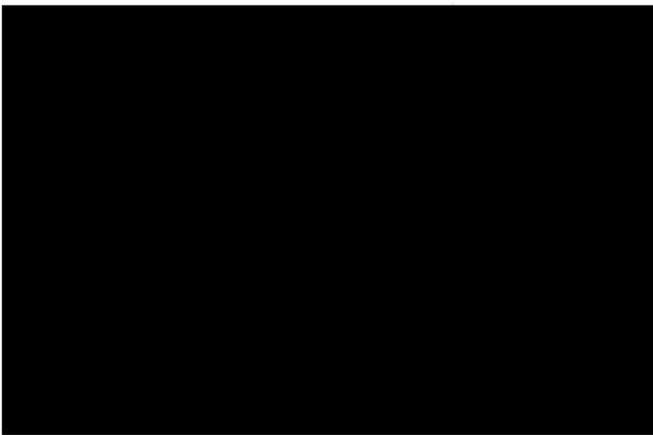
Hier ansässige Fledermäuse werden ihren Lebensraum verlieren.

Über die Überschwemmungsgefahr durch die Flächenversiegelung wurde ja bereits von den erfahrenen Meternern hingewiesen.

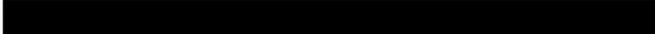
Für uns ist es ein Unding, dass Anliegern die ihre Grundstücke nicht veräußern wollen mit Enteignung oder schöner ausgedrückt mit Eigentumsübertragung gedroht wird.

Der jahrelang Baulärm für alle Anwohner der Beethoven-, Offenbach-, Schubert- und Bonn-Brühler-Straße ist nicht hinnehmbar.

**Wir fordern die Verwaltung, den Rat und die Parteien der Stadt Bornheim auf von ME16 Abstand zu nehmen!!**



Stadt Bornheim  
24. MÄRZ 2015  
Rhein-Sieg-Kreis

  
**Einschreiben**  
Stadt Bornheim  
Frau Bongartz  
Rathaus 2  
53332 Bornheim

*Cr 25/3*

Bornheim, 16.03.2015

**Widerspruch zur Bebauung Me 16**

Sehr geehrte Frau Bongartz,

fristgerecht legen wir Widerspruch zur Bebauung des Baugebietes Me16 sowie dem damit verbundenen Ausbau der Offenbachstraße ein.

Mit Freundlichen Grüßen



**An das  
Bauamt der Stadt Bornheim**

Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Lu 23/3

**Einspruch gegen den  
Bebauungsplan Me16**

---

**Sehr geehrte Damen und Herren**

Hiermit lege ich fristgerecht Einspruch gegen das geplante Bauvorhaben Me16 ein.

Nach der Teilnahme an der Bürgerversammlung am 12.03.2015 konnte ich mich eingehend davon überzeugen, dass die Mehrheit der Bürger, gemeinsam mit mir, gegen dieses Vorhaben ist.

Schon während der Versammlung wurde klar, dass nur eine Minderheit der Mertener Bürger finanziell von diesem Vorhaben profitieren will. Die Mehrheit der Bornheimer würde durch einen weiteren Ausbau des Ortes nur Nachteile erfahren und wehrt sich somit zu Recht gegen die vorliegende Planung.

Als Anwohner der Hildegard-von-Bingen-Straße bin ich täglich mit dem Lärm und dem Gestank von den vorbeifahrenden Fahrzeugen auf der L183 konfrontiert. Wir haben schon seit dem Hinzukommen des Einkaufszentrums „Am Roten Boskoop“ die Grenze der Belastbarkeit überschritten. Mit den geplanten 130 Wohneinheiten würden zu Stoßzeiten noch einmal 260 Pkws mehr die Straßen von Merten verstopfen. Seit langem wird über eine Ampelanlage an der Beethovenstraße diskutiert, um dem stetig steigenden Autoverkehr Herr zu werden, diese Ampelanlage würde jedoch einen Rückstau im Kreisel am „Am Roten Boskoop“ bewirken und somit den gesamten Verkehrsfluss zum Erliegen bringen.

Die vorgesehene Anbindung des Wohngebietes an die Bonn-Brühler-Straße konnte nur von jemand geplant werden, der noch nicht miterlebt hat, wie sich heute schon täglich die Pkws vor der Ampel in Richtung Schubertstraße stauen. Hier fehlt schon seit Jahren ein Kreisel, der diese Kreuzung wieder zu einem flüssigen Verkehrsknotenpunkt machen könnte.

---

Zum Thema Verkehrslärm wurde beschwichtigend gesagt, dass moderne Häuser ja bereits mit Lärmschutzverglasung versehen sind. Offensichtlich ist es jedoch nicht vorgesehen, dass man sich auch einmal im Garten oder auf seiner Terrasse aufhält.

Vorbeifahrende LKWs (welche unnötig am gesamten Vorgebirge entlang fahren) erzeugen so viel Ruß, dass man die hiervon stinkenden Gartenmöbel bereits heute nicht mehr im Keller lagern kann, wenn der Winter kommt.

Während der Bürgerversammlung wurde bereits von den Anwohnern bestätigt, dass zwei der geplanten Zufahrten zum neuen Wohngebiet nicht realisierbar sind, weil die Eigentümer ihre Grundstücke nicht zur Verfügung stellen wollen. Sollte es hier zu einer Enteignung kommen, kann ich allen Verantwortlich nur meine Verachtung aussprechen. Nur die Anbindung zur Beethovenstraße würde somit übrig bleiben, welche in eine sowieso schon überlastete Straße führt.

Das menschenfeindlichste Beispiel für Städteplanung dürfte wohl der Ausbau der Offenbachstraße werden, weil hier arme alte Menschen mit Straßenbaukosten in den Ruin getrieben werden und somit für die Geldgier anderer büßen müssten.

Leider wurde während der Bürgerversammlung kaum erwähnt, dass sich auf dem Plangebiet schützenswerte Tierarten befinden, welche offensichtlich während der Bauphase ihre Koffer packen und umziehen sollen.

Wenn dort über 100 Einfamilienhäuser entstehen, darf man davon ausgehen, dass viele dieser modernen jungen Bewohner aus Gründen der Behaglichkeit ihr Haus mit einer zusätzlichen Feuerstätte für die Verbrennung von Kaminholz versehen werden, und diese auch ausgiebig nutzen. Mir persönlich reicht es heute schon, dass einige der umliegenden Nachbarn bei jeder Gelegenheit feuchtes Holz oder sogar Müll in ihren Kaminöfen verbrennen. An Tagen mit wenig Wind und einer drückenden Wetterlage darf man hier in Merten kein Fenster mehr öffnen, weil es draußen stinkt wie im Mittelalter, als alle Leute noch mit Holz heizen mussten.

Zum Thema Renaturierung des Baches kann ich nur feststellen, dass Bäche in der Regel nicht hunderte von Metern geradeauslaufen, sondern viel Raum benötigen um sich mäandrierend durch die Landschaft zu schlängeln. An den Rändern eines natürlichen Bachlaufs sollten die Überschwemmungsgebiete sehr großzügig eingeplant werden, somit dürfte sich das nutzbare Wohngebiet noch einmal deutlich verkleinern.

Zum Thema Fassungsvermögen des Bachlaufs für den Durchlauf unterhalb der Bonn-Brühler-Straße konnte uns der Anlieger Herr [REDACTED] eindrucksvoll berichten, dass er hier regelmäßig zu einem Stausee kommt und sein Keller bereits überflutet wurde. Alle zusätzlich versiegelten Flächen werden im Ernstfall die Lage verschlimmern.

Weiterhin war von einem geplanten Auffangbecken die Rede, welches noch gebaut werden müsste, die Kosten dafür würden die Wasserversorgungsbetriebe übernehmen. Wird danach wieder einmal die Abwassergebühr für alle Bürger in Bornheim angehoben? Wo genau soll das Becken entstehen, welche Verkehrsbehinderung sind in der Bauphase zu erwarten?

Sollte es trotz aller Gegenargumente und Widerstände zu einer Umsetzung dieses Projekts kommen, streichen Sie bitte die Mehrfamilienhäuser aus dem Bauplan. Kein klardenkender Mensch möchte in oder neben einem Mehrfamilienhaus wohnen, denn dafür muss man nicht nach Bornheim ziehen.

Ich wohne seit meiner Geburt im Stadtgebiet Bornheim und bin hier zu Schule gegangen, mein Sohn ist mütterlicherseits Mertener in der 5ten Generation. Der Dorfplatz in Brenig (Gudula Clasen Platz) trägt den Namen [REDACTED] welche für ihre Zivilcourage bekannt war. Obwohl ich in der IT-Branche tätig bin und seit meiner Kindheit keine Berührungspunkte mehr mit Landwirtschaft habe, empfinde ich es als Ehre, wenn mich jemand Vorgebirgsbauer nennt.

Wir alle sind stolz auf den ländlichen Charakter dieser Stadt, welche aus uralten, gewachsenen Bauerndörfern besteht. Genau das ist es, was den Reiz dieser Gegend ausmacht, und was viele Leute hier hin zieht, aber auch hier gilt wie bei allen Dingen: Nur ein knappes Gut ist erstrebenswert.

Bitte zerstören Sie Bornheim nicht durch eine Städteplanung, welche in ihrer Dichte eher in den Innenstadtbereich von Bonn oder Köln gehört.

Liebe Damen und Herren vom Bauamt der Stadt Bornheim, haben Sie Mut NEIN zu Me16 zu sagen und lassen Sie sich keinesfalls von politischem Druck aus den Parteien beeindrucken, denn leider werden hier oft nur persönliche Interessen verfolgt, welche aus Gewinnerwartungen der Grundstücksverkäufe von deren Freunden und Verwandten resultierten. Viel zu oft wurden in der Vergangenheit Baugebiete innerhalb der Stadt Bornheim ausgewiesen, weil das Ackerland jemand aus dem Stadtrat gehörte. In Köln nennt man das Klüngel, ich nenne es Korruption und persönliche Vorteilsnahme.

Beste Grüße

[REDACTED]

22.3.2015

## Bongartz, Monika

---

**Von:** gabilux <gabilux@aol.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 25. März 2015 10:09  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** Me 16 - vorgesehene Einmündung in die Beethovenstraße

Sehr geehrte Frau Bongartz,

als Anwohner der Beethovenstraße möchten wir unsere Bedenken zu der im Bebauungsplan Me 16 ausgewiesenen und in die Beethovenstraße einmündenden Straße aus dem Planungsgebiet kundtun.

Die Beethovenstraße ist eine der Hauptein- und Ausfahrtstraßen zum Ortskern, darüber hinaus wird sie von vielen Besuchern der dort ansässigen Einrichtungen (Sparkasse, Ärzthaus, Apotheke) befahren und zugeparkt. Zwei Restaurants, die keine oder nur wenige Parkplätze vorweisen, werden stark frequentiert.

Sowohl die Grundschule als auch die Franziskussschule liegen in der Beethovenstraße, sie ist damit Schulweg und nicht nur der Schulbusverkehr, sondern auch die Buslinie 818 führen über die Beethovenstraße mit 2 Bushaltestellen.

Die Kapazität der Straße ist mehr als ausgelastet. In den Stoßzeiten bilden sich regenmäßig Rückstaus an der Einmündung zur Bonn-Brühler-Straße. Denn auch diese ist durch das neue Einkaufszentrum "Am Roten Boskoop" viel stärker befahren als früher.

Eine weitere Einmündung auf die Beethovenstraße in Höhe der Bushaltestelle "An der Alten Apotheke" aus einem Baugebiet mit circa 120 Wohneinheiten, wie es in dem Bebauungsplan Me 16 vorgesehen ist, halten wir für nicht verkraftbar für die Beethovenstraße, zumal die Offenbachstraße ja auch auf die Beethovenstraße einmündet und somit die Beethovenstraße auch von dort einen Teil des Verkehrsaufkommens aus bzw. in das neue Baugebiet verkraften müsste.

Dieser Einmündungsbereich ist sehr eng, beim Linksabbiegen in die Offenbachstraße (von unten kommend) bilden sich zusätzliche Rückstaus auf der Beethovenstraße.

Wir lehnen eine neue Straße, die auf die Beethovenstraße einmündet ab und bitten Sie, unsere Bedenken zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Sandro und Gabriele Schmidt

Beethovenstr. 4  
53332 Bornheim-Merten  
Tel.: 02227-80678

Datum: 25.03.2015 12:01:35 Uhr  
Planverfahren: **Merten - Bebauungsplan Me 16**  
Beteiligungszeitraum: **26.02.2015 - 25.03.2015**  
Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

**Stellungnahme von:**

**Abgabedatum:**

**Adresse:**

**E-Mail:**

**Stellungnahme:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich dem Planentwurf ME 16. Die Planung eines Baugebietes ohne ausreichende Zufahrt betrachte ich als Steuerverschwendung. Auch der wohl geplante Enteignung der Anwohner, einschl. Offenbachstr. widerspreche ich. Ich bin als Miteigentümer nicht bereit Grundstücksfläche abzugeben und erhebe Einspruch gegen die geplante Erschließung der Offenbachstr., 4 m Bürgersteig der im Feld endet ist nicht nachzuvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 25.03.2015 13:53:28 Uhr  
Planverfahren: **Merten - Bebauungsplan Me 16**  
Beteiligungszeitraum: **26.02.2015 - 25.03.2015**  
Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

**Stellungnahme von:**

**Abgabedatum:**

**Adresse:**



**Stellungnahme:**

Ein weiteres Baugebiet zerstört den dörflichen Charakter des Ortes. Im neuen Wohngebiet werden separate Kommunikationsplätze ausgewiesen. Entsteht hier ein Dorf im Dorf? Zudem muss die jetzige Infrastruktur des Dorfes noch weiter aufgestockt werden. Als ein Argument für die Erschließung wurde die hohe Nachfrage an Grundstücken genannt. Existiert hierzu eine Statistik? Sind es nicht vielmehr die erhöhten Zuwendungen, die eine Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern erhält, die die rasante Ausweitung von Baugebieten vorantreibt? Mehr heißt nicht immer gut. Außerdem, wenn drei Eigentümer enteignet werden müssen, um ein Baugebiet zu erschließen, geht das eindeutig zu weit.

Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

z.Hd. Frau Bongartz, Zimmer 405

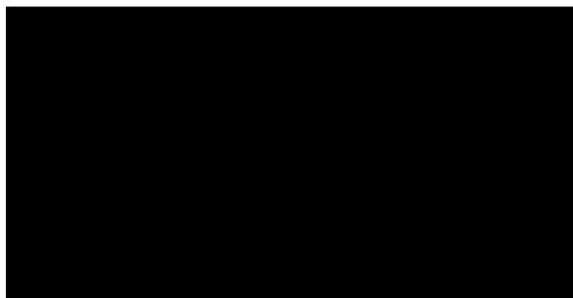
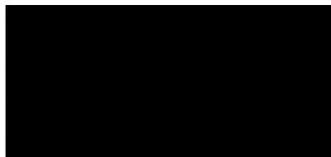
Bornheim, den 24. März 2015

### **Widerspruch und Einspruch gegen Bebauungsplan ME 16 Mertener Mühle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den bezeichneten Bebauungsplan haben wir folgende Einwände:

1. **Verkehrssituation**  
nach der Eröffnung des Einkaufszentrums in Bornheim Merten ist die Verkehrssituation zu Stoßzeiten schon jetzt am Rande des Kollapses, nicht nur an der Bonn-Brühler-Straße sondern auch in den anliegenden Straßen, die als "Schleichweg" genutzt werden. Es dürfte kein Zufall sein, dass dieser Bebauungsplan erstellt wurde ohne zunächst ein Verkehrsgutachten zu beauftragen.
2. **Entwässerung**  
bei Starkregen haben wir bereits jetzt Wasser und Schlamm auf dem Grundstück, da der Kanal an der Bonn-Brühler-Straße das Regenwasser nicht bewältigen kann. Eine Versiegelung der geplanten Flächen an der Hanglage und des zusätzliche Brauchwasser würde dieses Problem weiter verschärfen.
3. **Mühlenbach**  
die geplante "Renaturierung" des Mühlenbachs ist eine Farce. Der Mühlenbach ist im heutigen Zustand ein wertvolles Biotop. Hier gibt es Amphibien wie Feuersalamander und Mauereidechsen, Vögel wie Gartenrotschwänzchen und Wiedehopf sowie Fledermäuse. All diese seltenen Tierarten würden ihren Lebensraum verlieren. Was hier als "Renaturierung" bezeichnet wird ist in Wirklichkeit nichts anderes als Zerstörung von Natur.
4. **Wir bestreiten, dass dieses Baugebiet wegen öffentlichem Interesse durchgesetzt werden soll.** Angesichts der vielfältigen ungelösten Probleme und sogar drohender Enteignung von Bürgern gäbe es, das ist bekannt, weitaus geeignetere Flächen für ein Baugebiet in Merten, falls der Bedarf wirklich da sein sollte.



24.03.2015

Stadtverwaltung Bornheim

Rathausstr. 2

53332 Bornheim

### **WIDERSPRUCH gegen den Bebauungsplan ME16**

Sehr geehrte Damen und Herren,

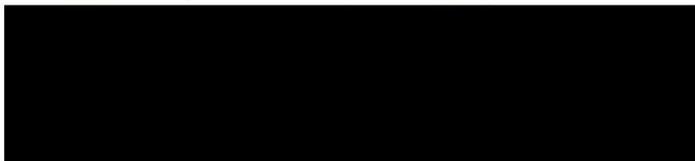
gegen die Bebauung ME16 legen wir fristgerecht WIDERSPRUCH ein.

Begründungen:

- auch wenn die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, sind wir gegen eine weitere Versiegelung der Grünflächen
- diese „grüne Oase“ dient den umliegenden Anwohnern zum Spaziergang und „durchatmen“ in den vielbefahrenen Straßen rund um Merten.
- Die eingezeichneten Grünflächen auf den Bebauungsplänen enthalten teilweise Grünflächen der vorhandenen Grundstücke – dies mag legal sein – hinterlässt aber den Eindruck dass hier alles „Schön geredet“ wird.
- Vor ca. 20 Jahre sind wir aus Gründen der besseren Luft und der vielen Grünflächen hierhin gezogen
- Zusätzlicher Verkehr in diesen Größenordnungen (bis 200 PKW) sind auch für die Bonn-Brühler-Straße kaum verkraftbar.
- Warum im Gegenzug nicht der ÖPNV, insbesondere der Busverkehr zur Linie 18 und Bahnhof Sechtem ausgebaut? Dieser Bus ist wenn überhaupt mit Schülern voll besetzt – haben Sie sich die uralten Busse mal angesehen?

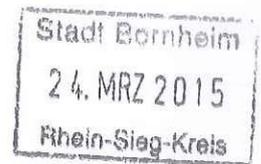
- Verständlich dass die Stadt Bornheim wachsen will, aber es sollten die kleineren Baulücken geschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

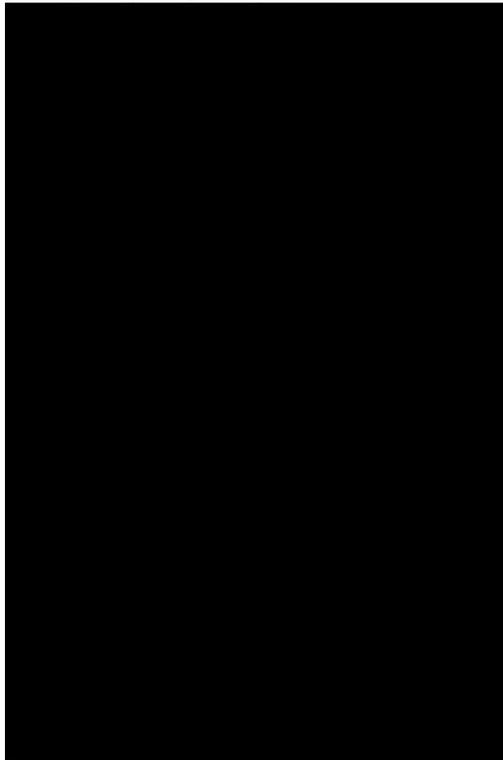


Widerspruch zum Bebauungsplan Me 16

LS 24/3



Schreiben von nachfolgend aufgeführten Anwohnern der Offenbachstraße  
durch Boten am 24.03.2015 erhalten:



Stadt Bornheim  
24. MRZ 2015  
Rhein-Sieg-Kreis

L 24/3

23.03.2015

Stadt Bornheim  
z.Hd. Frau Monika Bongartz  
Zimmer 405  
Rathaus 2

53332 Bornheim

Sehr geehrte Frau Bongartz,

als Anwohner der Offenbachstraße legen wir hiermit Widerspruch gegen das geplante Neubaugebiet „Am Mühlenbach (ME 16) und den Ausbau der Offenbachstraße ein.

Das Verkehrsaufkommen im Bereich Offenbachstraße / Schubertstraße ist bereits jetzt grenzwertig und zu Stoßzeiten ein Abbiegen auf die Schubertstraße problematisch. Gleiches gilt für Fahrten über die Beethovenstraße und das Abbiegen auf die Bonn-Brühler-Straße. Durch die Ansiedlung weiterer ca. 130 Wohneinheiten mit ca. 200 zusätzlichen Fahrzeugen, die die Offenbachstraße befahren, würde die Verkehrssituation chaotisch werden.

Die Parksituation in der Offenbachstraße ist ebenfalls schon jetzt grenzwertig, da kaum öffentlicher Parkraum vorhanden ist. Die geplanten ca. 42 öffentlichen Parkplätze im Neubaugebiet reichen bei weitem nicht aus, um die Parksituation zu entschärfen.

Wie kann es sein, dass hierzu nicht zuerst ein Verkehrsgutachten erstellt wurde, sondern dass die Stadt Bornheim (auf Kosten der Steuerzahler) bereits ein Planungsbüro mit der Planung beauftragte?

Auf der Bürgerversammlung wurden drei unterschiedliche Pläne mit einer Zufahrten-Regelung vorgestellt, obwohl die Zustimmung der betreffenden Eigentümer nicht gegeben ist. Hier wird für viel Geld ein Baugebiet geplant, das ohne Zufahrten nicht zu realisieren ist. Hierfür fehlt uns das Verständnis.

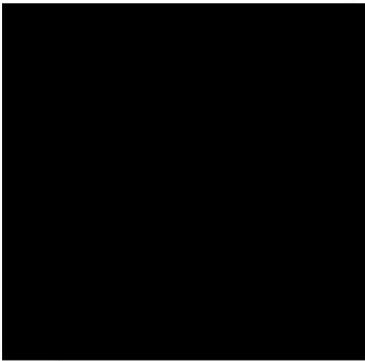
Ein weiterer Punkt ist die bestehende Abwasserproblematik. Durch die geplante Bebauung entsteht eine Flächenversiegelung, die diese erheblich verschärft. Es gibt in Merten noch etliche unbebaute Flächen (Ackerland) ohne diese Problematik.

Wir wohnen direkt an der vorgesehenen Zufahrt in der Offenbachstraße, für die wir uns nicht zuletzt wegen der ruhigen Lage entschieden hatten. Das Plangebiet ist komplett von Wohnhäusern eingeschlossen. Die Lärmbelästigung für die Bauphase wäre für alle Anlieger enorm.

Das Plangebiet ist zudem eine „grüne Lunge“, in der noch Tiere wie Fledermäuse, Salamander und seltene Vogelarten einen Lebensraum haben.

Aus den genannten Gründen sind wir gegen das geplante Neubaugebiet und wehren uns gegen die Umsetzung des Planes ME 16.

Freundliche Grüße



[REDACTED]

Stadt Bornheim  
z.Hd. Frau Monika Bongartz  
Rathausstr. 2  
  
53332 Bornheim

C-4/3



22.03.2015

### Widerspruch zum Ausbau der Offenbachstraße und geplanten Baugebiet Merten 16

---

Sehr geehrte Frau Bongartz,

wir sind Anwohner der Offenbachstraße und legen hiermit Widerspruch gegen das geplante Neubaugebiet „Am Mühlenbach (ME 16) und den Ausbau der Offenbachstraße ein.

Begründung:

Das Verkehrsaufkommen im Bereich Offenbachstraße / Schubertstraße ist bereits jetzt grenzwertig.

Der Verkehr zu Stoßzeiten macht ein Abbiegen auf die Schubertstraße schon jetzt problematisch. Durch die Ansiedlung weiterer ca. 130 Wohneinheiten geschätzte 200 Fahrzeuge, die dann über die Offenbachstraße geleitet werden, wäre die Verkehrssituation unerträglich.

Auch ein Abbiegen von der Beethovenstraße auf die Bonn-Brühler-Straße ist mit längerer Wartezeit und somit Rückstau verbunden.

Die Parksituation in der Offenbachstraße ist jetzt schon grenzwertig, da kaum öffentlicher Parkraum vorhanden ist. Die geplanten ca. 42 öffentlichen Parkplätze im Neubaugebiet reichen bei weitem nicht aus, um die Parksituation zu entschärfen.

Wie kann es sein, dass hierzu nicht zuerst ein Verkehrsgutachten erstellt wurde.

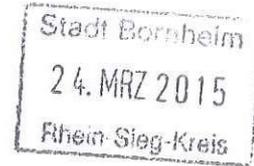
Bekannt ist auch, dass für die Zufahrtsregelung in das geplante Baugebiet keine Zustimmung seitens der betreffenden Eigentümer vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Bornheim  
z.Hd. Frau Monika Bongartz  
Zimmer 405  
Rathausstraße 2  
  
53332 Bornheim

224/3



23.03.2015

### Widerspruch zum geplanten Baugebiet Merten 16

---

Sehr geehrte Frau Bongartz,

als Anwohner der Offenbachstraße lege ich hiermit Widerspruch gegen das geplante Neubaugebiet „Am Mühlenbach (Me 16) und den Ausbau der Offenbachstraße ein.

Das Verkehrsaufkommen im Bereich Offenbachstraße / Schubertstraße ist bereits jetzt grenzwertig und zu Stoßzeiten ein Abbiegen auf die Schubertstraße problematisch. Gleiches gilt für Fahrten über die Beethovenstraße und das Abbiegen auf die Bonn-Brühler-Straße. Durch die Ansiedlung weiterer ca. 130 Wohneinheiten mit ca. 200 zusätzlichen Fahrzeugen, die die Offenbachstraße befahren, würde die Verkehrssituation chaotisch werden.

Die Parksituation in der Offenbachstraße ist ebenfalls schon jetzt grenzwertig, da kaum öffentlicher Parkraum vorhanden ist. Die geplanten ca. 42 öffentlichen Parkplätze im Neubaugebiet reichen bei weitem nicht aus, um die Parksituation zu entschärfen.

Wie kann es sein, dass hierzu nicht zuerst ein Verkehrsgutachten erstellt wurde, sondern dass die Stadt Bornheim (auf Kosten der Steuerzahler) bereits ein Planungsbüro mit der Planung beauftragte?

Auf der Bürgerversammlung wurden drei unterschiedliche Pläne mit einer Zufahrten-Regelung vorgestellt, obwohl die Zustimmung der betreffenden Eigentümer nicht gegeben ist. Hier wird für viel Geld ein Baugebiet geplant, das ohne Zufahrten nicht zu realisieren ist. Hierfür fehlt mir das Verständnis.

Ich wohne direkt an der vorgesehenen Zufahrt in der Offenbachstraße, für die ich mich nicht zuletzt wegen der ruhigen Lage entschieden hatte.  
Es gibt in Merten noch etliche unbebaute Flächen ohne die oben genannte Problematik.

Aus den genannten Gründen bin ich gegen die Umsetzung des Planes Me 16.



Stadt Bornheim  
24. MRZ 2015  
Rhein-Sieg-Kreis



[Redacted]  
Stadt Bornheim  
z.Hd. Frau Monika Bongartz  
Zimmer 405  
Rathausstraße 2

*Lizell*

53332 Bornheim

24.03.2015

## Widerspruch zum geplanten Baugebiet Merten 16

---

Sehr geehrte Frau Bongartz,

hiermit lege ich Widerspruch gegen das geplante Neubaugebiet „Am Mühlenbach (Me 16) ein.

Folgende Gründe bewegen mich zu diesem Schritt:

Das Verkehrsaufkommen in den Bereichen Offenbachstraße / Schubertstraße / Beethovenstraße und Bonn-Brühler-Straße ist bereits jetzt chaotisch.

### **Zur Offenbachstraße:**

Der Verkehr zu Stoßzeiten ist schon jetzt enorm, ein Abbiegen auf die Schubertstraße sehr problematisch. An dieser Stelle haben sich bereits zahlreiche Unfälle ereignet.

Eine Ansiedlung weiterer 130 Wohneinheiten mit ca. 230 zusätzlichen Fahrzeugen mit Ein- und Ausfahrt über Offenbach- und Bonn-Brühler-Straße ist unzumutbar. Seinerzeit haben die Anwohner der Offenbachstraße verkehrsberuhigende Maßnahmen initiiert und mitfinanziert, um die schon damals katastrophale Verkehrssituation (es wurden Kinder angefahren) zu entschärfen.

Ganz zu schweigen von der Parksituation. Schon jetzt ist auf der Offenbachstraße kaum Parkraum vorhanden. Anwohnern wurden Parkplätze auf einem noch unbebauten privaten Grundstück zur Verfügung gestellt, damit sich die Parksituation entschärft. Wie sollen da weitere Autos aufgenommen werden?

**Zur Beethovenstraße:**

Ich muss jeden Morgen die Sparkasse in der Beethovenstraße aufsuchen. Von da geht's weiter im stop and go Verfahren bis zur Bonn-Brühler-Straße. Das Abbiegen ist dann die nächste Herausforderung mit erheblicher Wartezeit. Über die Beethovenstraße soll nun auch der Verkehr aus dem Neubaugebiet zusätzlich abfließen. Wie soll das funktionieren?

Gleiches gilt für die geplante Ein- und Ausfahrt des Neubaugebietes auf die Bonn-Brühler-Straße.

Wie kann es sein, dass hierzu nicht zuerst ein Verkehrsgutachten erstellt wurde, sondern dass die Stadt Bornheim vor Abklärung des Verkehrsaufkommens bereits ein Planungsbüro mit der Planung beauftragte.

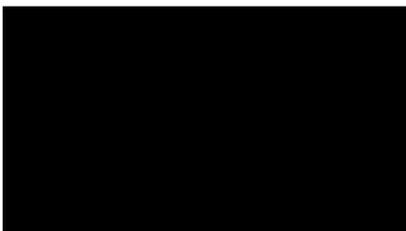
Auf der Bürgerversammlung wurden dann drei unterschiedliche Pläne mit einer Zufahrten-Regelung vorgestellt, obwohl die Zustimmung der betreffenden Eigentümer nicht gegeben ist. Hier wird für viel Geld ein Baugebiet geplant, dass ohne Zufahrten nicht zu realisieren ist. Hierfür fehlt mir das Verständnis.

Ein weiterer Punkt ist die schon jetzt bestehende Abwasserproblematik. Durch die geplante Bebauung entsteht eine Flächenversiegelung, die diese erheblich verschärft. Es gibt in Merten noch einige unbebaute Flächen (Ackerland) die diese Problematik nicht hätten und der Verkehrsinfarkt wäre somit auch vom Tisch.

Das Plangebiet ist zudem komplett von Wohnhäusern eingeschlossen. Die Lärmbelästigung der Bauphase über etliche Jahre wäre für alle Anlieger enorm.

Aus den vorgenannten Gründen bin ich gegen das geplante Neubaugebiet und wehre mich gegen die Umsetzung des Planes Me 16.

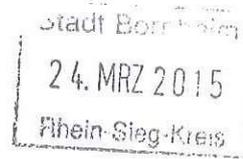
Mit freundlichen Grüßen



Bornheim, 22.03.2015

  
Stadt Bornheim  
Bürgermeister  
53332 Bornheim

*Wz 1/3*



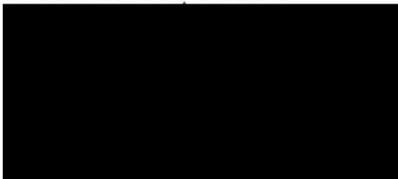
Hiermit legen Wir Widerspruch gegen die Planung des Baugebietes „Am Mühlenbach (Me 16) in Bornheim Merten ein.

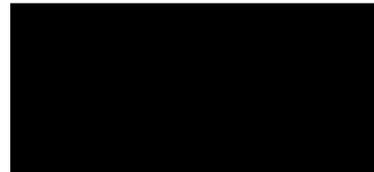
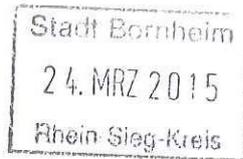
Begründung:

Wir Zweifeln an, dass sämtliche Anhörungsverfahren sowie der notwendige Bebauungsplan mit den dazu gehörenden Fristen gemäß der Landesbauordnung und anderen relevanten Rechtsnormen rechtlich korrekt durchgeführt wurde.

Weiterhin ist zunächst ein wahrheitsgemäßes und nicht geschöntes Verkehrsgutachten für das geplante Baugebiet den betroffenen Anwohnern vorzustellen, da bereits jetzt das Verkehrsaufkommen in der Offenbachstraße die Straße vollkommen überlastet.

Mit freundlichem Grüßen





Stadt Bornheim  
z.Hd. Frau Monika Bongartz  
Rathausstr. 2  
  
53332 Bornheim

*Erz 24/3*

23.03.2015

## Widerspruch zum geplanten Baugebiet Merten 16 und Ausbau der Offenbachstraße

---

Sehr geehrte Frau Bongartz,

ich bin Anwohnerin der Offenbachstraße und lege hiermit Widerspruch gegen den Ausbau der Offenbachstraße und das geplante Neubaugebiet „Am Mühlenbach (ME 16) ein.

Begründung:

Das Verkehrsaufkommen im Bereich Offenbachstraße / Schubertstraße ist bereits jetzt katastrophal.

Das Abbiegen von der Offenbachstraße auf die Schubertstraße ist zu den Hauptverkehrszeiten schon jetzt problematisch. Wenn ich mir vorstelle, dass durch die Ansiedlung weiterer ca. 130 Wohneinheiten geschätzte 200 Fahrzeuge nun auch noch über die Offenbachstraße geleitet werden, wird die Verkehrssituation unerträglich.

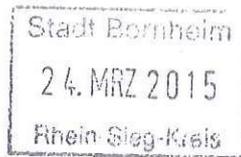
Gleiches gilt für Fahrten über die Beethovenstraße und das Abbiegen auf die Bonn-Brühler-Straße.

Die Parksituation in der Offenbachstraße ist schon jetzt grenzwertig, da kaum öffentlicher Parkraum vorhanden ist. Die geplanten ca. 42 öffentlichen Parkplätze im Neubaugebiet reichen bei weitem nicht aus, um die Parksituation zu entschärfen.

Wie kann es sein, dass hierzu nicht zuerst ein Verkehrsgutachten erstellt wurde, sondern dass die Stadt Bornheim bereits ein Planungsbüro mit der Planung beauftragte, also auf Kosten des Steuerzahlers. Zudem wurde für die Zufahrtsregelung in das geplante Baugebiet keine Zustimmung seitens der betreffenden Eigentümer gegeben.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Bornheim  
z.Hd. Frau Monika Bongartz  
Zimmer 405  
Rathaus 2

*L. 24/3*

53332 Bornheim

23.03.2015

### **Widerspruch zum geplanten Baugebiet Merten 16 und Ausbau der Offenbachstraße**

---

Sehr geehrte Frau Bongartz,

ich bin Anwohnerin der Offenbachstraße und lege hiermit Widerspruch gegen das geplante Neubaugebiet „Am Mühlenbach (ME 16) und den Ausbau der Offenbachstraße ein.

Begründung:

Das Verkehrsaufkommen im Bereich Offenbachstraße / Schubertstraße ist bereits jetzt grenzwertig.

Der Verkehr zu Stoßzeiten macht ein Abbiegen auf die Schubertstraße schon jetzt problematisch. Wenn ich mir vorstelle, dass durch die Ansiedlung weiterer ca. 130 Wohneinheiten geschätzte 200 Fahrzeuge nun auch noch über die Offenbachstraße fließen sollen, würde die Verkehrssituation unerträglich machen.

Gleiches gilt für Fahrten über die Beethovenstraße und das Abbiegen auf die Bonn-Bühler-Straße.

Die Parksituation in der Offenbachstraße ist jetzt schon grenzwertig, da kaum öffentlicher Parkraum vorhanden ist. Die geplanten ca. 42 öffentlichen Parkplätze im Neubaugebiet reichen bei weitem nicht aus, um die Parksituation zu entschärfen.

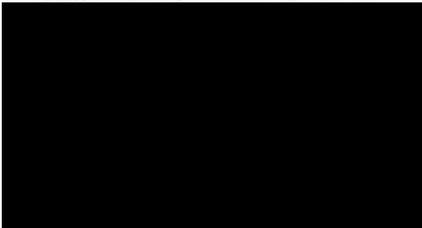
Wie kann es sein, dass hierzu nicht zuerst ein Verkehrsgutachten erstellt wurde, sondern dass die Stadt Bornheim bereits ein Planungsbüro mit der Planung beauftragte, also auf Kosten des Steuerzahlers.

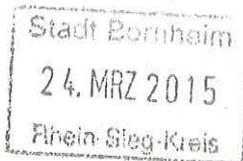
Auf der Bürgerversammlung werden dann drei unterschiedliche Pläne mit einer Zufahrten-Regelung vorgestellt, obwohl die Zustimmung der betreffenden Eigentümer nicht gegeben ist. Hier wird für viel Geld ein Baugebiet geplant, dass ohne Zufahrten nicht zu realisieren ist. Hierfür fehlt mir das Verständnis.

Ein weiterer Punkt ist die bestehende Abwasserproblematik. Durch die geplante Bebauung entsteht eine Flächenversiegelung, die diese erheblich verschärft.

Es gibt in Merten noch einige unbebaute Flächen (Ackerland) die diese Problematik nicht hätten.

Mit freundlichen Grüßen





Persönliche Abgabe  
Stadt Bornheim  
z.Hd. Frau Monika Bongartz  
Zimmer 405  
Rathaus 2  
53332 Bornheim

Lu 24/3

Bornheim, 23.03.2015

### Widerspruch zum geplanten Baugebiet Merten 16

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit lege ich Widerspruch gegen das geplante Neubaugebiet „Am Mühlenbach (Me 16) ein.

Begründung:

Das Verkehrsaufkommen im Bereich Offenbachstraße/Beethovenstraße/Bonn-Brühler-Straße und Schubertstraße ist bereits jetzt chaotisch.

Zur Offenbachstraße:

In der Ausfahrt Offenbachstraße zur Schubertstraße haben sich schon zahlreiche Unfälle ereignet.

Der Verkehr zu Stoßzeiten ist bereits jetzt enorm. Eine Ansiedlung weiterer 130 Wohneinheiten (ca. 250 PKW's) mit Ausfahrt zur Offenbach- und Bonn-Brühler-Straße ist unzumutbar. Seinerzeit haben die Anwohner der Offenbachstraße verkehrsberuhigende Maßnahmen initiiert und mitfinanziert, um die schon damals katastrophale Verkehrssituation (es wurden Kinder angefahren) zu entschärfen.

Ganz zu schweigen von der Parksituation. Schon jetzt ist auf der Offenbachstraße kaum Parkraum vorhanden. Anwohnern wurden Parkplätze auf einem noch unbebauten Grundstück zur Verfügung gestellt, damit sich die Parksituation entschärft. Wie sollen da weitere Autos aufgenommen werden?

Zur Beethovenstraße:

Von der Offenbachstraße durch die Beethovenstraße . Von da geht's weiter im stop and go Verfahren bis zur Bonn-Brühler-Straße. Das Abbiegen ist dann die nächste Herausforderung mit erheblicher Wartezeit. Über die Beethovenstraße soll nun auch der Verkehr aus dem Neubaugebiet zusätzlich abfließen. Wie soll das funktionieren?

Gleiches gilt für die geplante Ein- und Ausfahrt des Neubaugebietes auf die Bonn-Brühler-Straße.

Wie kann es sein, dass hierzu nicht zuerst ein Verkehrsgutachten erstellt wurde, sondern dass die Stadt Bornheim vor Abklärung des Verkehrsaufkommens bereits ein Planungsbüro mit der Planung beauftragte, also auf Kosten des Steuerzahlers.

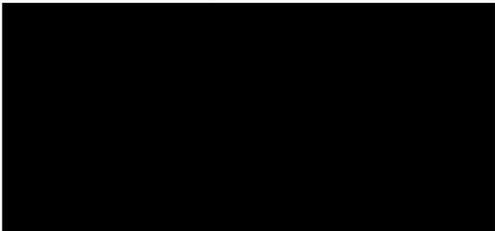
Auf der Bürgerversammlung werden dann drei unterschiedliche Pläne mit einer Zufahrten-Regelung vorgestellt, obwohl die Zustimmung der betreffenden Eigentümer nicht gegeben ist. Hier wird für viel Geld ein Baugebiet geplant, das ohne Zufahrten nicht zu realisieren ist. Hierfür fehlt mir das Verständnis. Dass die Stadt Bornheim zurzeit über einen Nothaushalt verfügt, ist ja wohl bekannt.

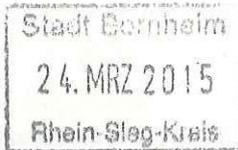
Ein weiterer Punkt ist die schon jetzt bestehende Abwasserproblematik. Durch die geplante Bebauung entsteht eine Flächenversiegelung, die diese erheblich verschärft.

Anmerkung:

Es gibt in Merten noch einige unbebaute Flächen (Ackerland) die diese Problematik nicht hätten und der Verkehrsinfarkt wäre somit auch vom Tisch.

Mit freundlichen Grüßen





Persönliche Abgabe  
Stadt Bornheim  
z.Hd. Frau Monika Bongartz  
Zimmer 405  
Rathaus 2  
53332 Bornheim

*Witz*

Bornheim, 23.03.2015

### **Widerspruch zum geplanten Baugebiet Merten 16**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit lege ich Widerspruch gegen das geplante Neubaugebiet „Am Mühlenbach (Me 16) ein.

Begründung:

Das Verkehrsaufkommen im Bereich Offenbachstraße/Beethovenstraße/Bonn-Brühler-Straße und Schubertstraße ist bereits jetzt chaotisch.

Zur Offenbachstraße:

In der Ausfahrt Offenbachstraße zur Schubertstraße haben sich schon zahlreiche Unfälle ereignet.

Der Verkehr zu Stoßzeiten ist bereits jetzt enorm. Eine Ansiedlung weiterer 130 Wohneinheiten (ca. 250 PKW's) mit Ausfahrt zur Offenbach- und Bonn-Brühler-Straße ist unzumutbar. Seinerzeit haben die Anwohner der Offenbachstraße verkehrsberuhigende Maßnahmen initiiert und mitfinanziert, um die schon damals katastrophale Verkehrssituation (es wurden Kinder angefahren) zu entschärfen.

Ganz zu schweigen von der Parksituation. Schon jetzt ist auf der Offenbachstraße kaum Parkraum vorhanden. Anwohnern wurden Parkplätze auf einem noch unbebauten Grundstück zur Verfügung gestellt, damit sich die Parksituation entschärft. Wie sollen da weitere Autos aufgenommen werden?

Zur Beethovenstraße:

Von der Offenbachstraße durch die Beethovenstraße . Von da geht's weiter im stop and go Verfahren bis zur Bonn-Brühler-Straße. Das Abbiegen ist dann die nächste Herausforderung mit erheblicher Wartezeit. Über die Beethovenstraße soll nun auch der Verkehr aus dem Neubaugebiet zusätzlich abfließen. Wie soll das funktionieren?

Gleiches gilt für die geplante Ein- und Ausfahrt des Neubaugebietes auf die Bonn-Brühler-Straße.

Wie kann es sein, dass hierzu nicht zuerst ein Verkehrsgutachten erstellt wurde, sondern dass die Stadt Bornheim vor Abklärung des Verkehrsaufkommens bereits ein Planungsbüro mit der Planung beauftragte, also auf Kosten des Steuerzahlers.

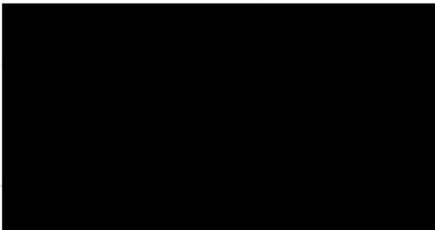
Auf der Bürgerversammlung werden dann drei unterschiedliche Pläne mit einer Zufahrten-Regelung vorgestellt, obwohl die Zustimmung der betreffenden Eigentümer nicht gegeben ist. Hier wird für viel Geld ein Baugebiet geplant, das ohne Zufahrten nicht zu realisieren ist. Hierfür fehlt mir das Verständnis. Dass die Stadt Bornheim zurzeit über einen Nothaushalt verfügt, ist ja wohl bekannt.

Ein weiterer Punkt ist die schon jetzt bestehende Abwasserproblematik. Durch die geplante Bebauung entsteht eine Flächenversiegelung, die diese erheblich verschärft.

Anmerkung:

Es gibt in Merten noch einige unbebaute Flächen (Ackerland) die diese Problematik nicht hätten und der Verkehrsinfarkt wäre somit auch vom Tisch.

Mit freundlichen Grüßen

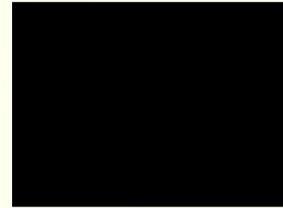


An:

Stadt Bornheim  
z.Hd. Frau Bongartz  
Zimmer 405  
53332 Bornheim



W 24/3



Merten den, 23.03.2015

**Betrifft:**

**Widerspruch zum geplanten Baugebiet Merten 16 und Ausbau der Offenbachstraße**

Sehr geehrte Frau Bongartz,

ich bin Eigentümer eines Einfamilienhauses mit Betriebsstätte in der Offenbachstraße und lege hiermit Widerspruch gegen das geplante Neubaugebiet 'Am Mühlenbach(ME 16) und den Ausbau der Offenbachstraße ein!

**Begründung:**

1.

Es handelt sich hierbei immer noch um ein Dorf und keine Stadt!  
Das Dorfleben wird massiv unter diesen Menschen und Verkehrszuwachs leiden.  
Ich bin selbst Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Merten und weiß wovon ich spreche.  
Zu Stoßzeiten ist jetzt schon nur ein vorwärtskommen in der Offenbachstraße, noch schlimmer in der Beethovenstraße kaum möglich.  
Wenn ich höre, das hier deutlich über 100 Häuser errichtet werden sollen, frage ich mich, wie noch mehr Autos aus dem Dorf inneren herauskommen sollen.  
Zaubern werden Sie wohl nicht können.

2.

Da ich selbst Vermieter bin und es jeden Tag zum Kampf um die besten Parkplätze, auch anderer Mieter kommt, bin ich jetzt schon sehr gespannt auf Ihr Verkehrsgutachten und wie dann die Lösung aussehen soll.

3.

Das Baugebiet wird von vielen Menschen als Ruhepol und grüne Lunge Mertens gesehen, mit dem vermeintlichen Bau der Siedlung, wird die Dorfidylle in diesem Teil Mertens massiv gestört.

4.

Es ist mir unverständlich, daß es bereits fertige Pläne zur Gestaltung des Baugebietes gibt, ohne das alle Gutachten(Verkehr/Zufahrten Regelung, Abwasserproblematik ) in Auftrag gegeben worden sind.

Das ist genauso als wenn ich in meinem Betrieb ein Kostenvoranschlag schreibe und mir gar nicht ansehe wie die Verhältnisse bei dem Kunden sind.

Hier werden Steuergelder verschwendet die auf Kosten des Steuerzahlers gehen!

5.

Es ist hier auch zu erwähnen, daß Sie mit Ihrem Bauvorhaben anderen Menschen viel Angst einjagen (Enteignung,Zukunftsangst)!

Ohne Zustimmung der betreffenden Eigentümer wird hier fröhlich darauf los geplant.

Ältere Menschen wissen gar nicht,wie sie den Ausbau der Offenbachstraße bezahlen sollen!

Wenn eine Straße kaputt ist und diese wegen Schäden instand gesetzt wird, da hat keiner was gegen. Ist der Verkehr des entstehenden Baugebietes der Grund und soll deshalb die Straße erneuert werden und vor allem zur Verbreiterung Grundstücke der Eigentümer zur Verfügung gestellt werden, können Sie jetzt schon davon ausgehen, das dies nicht passieren wird!

Da mein Handwerksbetrieb auf meinem Grundstück auf Mitarbeiter und Kundenparkplätze angewiesen ist und dies ein Grund des Kaufs der Immobilie war,welches früher als teilgewerbliche Immobilie genutzt wurde,werde ich nicht einen Quadratmeter meines Grundstückes dafür hergeben!

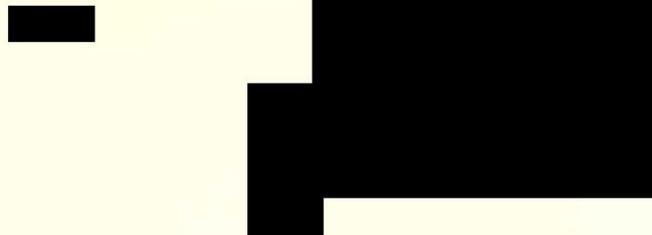
**Vorschlag:**

Sie können die Offenbachstraße zu einer Einbahnstraße umbauen, dann muss sie nicht verbreitert werden!

6.

Es gibt noch andere genügend Freiflächen in der Nähe, wo Sie Ihr Vorhaben realisieren können.

Mit freundlichen Grüßen



---



20.03.2015

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Bornheim  
z.H. Monika Bongartz      Zimmer 405  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

65  
Scan et.

*Weyz*

Stadt Bornheim  
23. MRZ 2015  
Rhein-Sieg-Kreis

Betr.: Widerspruch Bebauungsplan Me 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den Ausbau der Offenbachstraße ein.  
Ein Ausbau der vorhandenen Straßenbreite würde vollkommen ausreichen. Die  
Verbreiterung auf 9,05 m mit zwei Bürgersteigen von je 2,0m scheint mir doch etwas  
überdimensioniert. Sollte es zum geplanten Ausbau kommen muss die Stadt sich in meinen  
Besitz einweisen lassen da ich nicht bereit bin für diese Maßnahme Grundbesitz abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Bornheim, 24.03.2015



6-25/3

Stadt Bornheim  
-Bauamt-  
z.H. Frau Bongartz  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

### Geplantes Baugebiet Me 16 – Mertener Mühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Anwohner der Beethovenstrasse sehen keine Notwendigkeit für ein Baugebiet im Bereich der „Mertener Mühle“ und lehnen dieses daher ab.

Auch auf der Einwohnerversammlung vom 12.03.2015, die wir mit großem Interesse verfolgt haben, haben wir keine Argumente gehört, die uns von einer Notwendigkeit überzeugt haben. Vielmehr erkennen wir nur Nachteile, wie Zerstörung von Natur und Lebensräumen für Tiere, Wegfall von Ruhezeiten der Anwohner sowie Zunahme von Verkehr und Lärm.

Auf die Frage, warum überhaupt ein Baugebiet notwendig sei, wurde von Seiten der Stadt erläutert, dass u. a. nur so die vorhandene Infrastruktur, wie Kindergärten, Schulen und Einzelhandel, richtig ausgenutzt werden könne. Dieses Argument können wir nicht nachvollziehen.

Gerade erst musste ein dritter Kindergarten in Merten eröffnet werden, damit allen bereits hier lebenden Kindern ein Platz angeboten werden kann.

Die Mertener Grundschule hat pro Klasse zurzeit bereits ca. 20-25 Kindern. Wollen wir durch ein neues Baugebiet unseren Kindern wirklich zumuten, dass sie in Zukunft Grundschulklassen mit 30 oder mehr Kindern vorfinden bzw. dass sie bereits von der Grundschule abgelehnt werden, weil es zu viele Anmeldungen gibt?

Sollte das Baugebiet in dieser Form kommen, wird in einigen Jahren der Unmut seitens der Elternschaft groß sein, wenn sie für ihr Kind in Merten nur schwer bzw. gar keinen Platz in Kindergarten bzw. Grundschule bekommen.

Denn so sieht es doch schon heute an den weiterführenden Schulen aus. Unser Sohn beendet im Sommer die Grundschule. Er hatte Glück und bekam einen Platz an einer weiterführenden Schule in Bornheim. Leider sah es bei vielen seiner

Klassenkameraden und Freunden anders aus. Sie wurden von Bornheimer Schulen wegen hoher Anmeldezahlen abgelehnt und mussten auf Nachbargemeinden wie Brühl oder Bonn ausweichen. Ist es daher verantwortungsvoll, so große Baugebiete zu planen, obwohl schon heute nicht sichergestellt werden kann, dass alle Bornheimer Kindern einen adäquaten Platz an einer Bornheimer Schule bekommen?

Wie wird es in Zukunft mit dem Verkehr aussehen? Bereits heute ist die Beethovenstrasse eine vielgenutzte Verkehrsverbindung, wobei bestimmt 90% der Autofahrer vergessen, dass nur Tempo 30 gefahren werden darf. Durch die Schließung der Filiale der KSK Köln in Waldorf hat sich diese Situation noch verschärft. Daher können wir die Äußerung, auf der Beethovenstrasse würde es nur ein geringes Verkehrsaufkommen geben (s. S. 10 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung) auch überhaupt nicht nachvollziehen. Wie definieren Sie bitte „gering“? Haben Sie sich die Verkehrssituation hier überhaupt einmal angesehen? Durch das neue Baugebiet würde der Verkehr hier und auch auf den anderen betroffenen Straßen nochmals zunehmen und die Anwohner noch weiter über Gebühr belasten. Hieran kann auch ein Verkehrsgutachten, welches, so hoffen wir, ergebnisoffen in Auftrag gegeben wurde, nichts ändern.

Auch die Ruhezeiten für die Anwohner würden verschwinden. Da die betroffenen Straßen heute schon ein hohes Verkehrsaufkommen mit entsprechenden Lärmemissionen aufweisen, benötigen viele Anwohner die Ruhe, die sie zur rückwärtigen Seite ihrer Wohnungen und Häuser finden. Wie wird dies allerdings in Zukunft aussehen?

Auf der Versammlung wurde die Frage gestellt, wie denn der Lärmschutz für die „alten“ Anwohner in Richtung des Neubaugebietes aussehen würde. Leider wurde diese Frage nicht beantwortet - vielleicht weil hier ja gar kein Lärmschutz vorgesehen ist? -, stattdessen wurde nochmals der Lärmschutz für die geplante Neubebauung erläutert, der ja im Wesentlichen aus der Bestandsbebauung besteht.

Bei ca. 130 Wohneinheiten und ca. 300 Menschen wird ein entsprechender Geräusch- bzw. Lärmpegel, welcher z. B. durch Autos, spielende Kinder oder Gartenarbeiten entsteht, zwangsläufig nicht zu verhindern sein. Das liegt nun einmal in der Natur der Sache.

Daher nun nochmals die Frage: Wie würde es mit dem Lärmschutz für die „Alt“-Bewohner aussehen? Was ist hier geplant?

Auch ein zu erwartender jahrelanger Baulärm kann nicht hingenommen werden.

Ebenfalls kommt uns der Naturschutz zu kurz. Wertvoller Baumbestand und damit Lebensraum für viele Tierarten ginge durch das Baugebiet verloren. Das Vorhandensein diverser Tierarten in dem betroffenen Gebiet wurde ja gerade erst durch das Gutachten des Büros für Faunatechnik & Freilandforschung vom 13.11.2014 festgestellt. Aber mit ein paar gezielten Maßnahmen – wie z. B. dem Verschließen von Fledermaushöhlen (s. S. 11 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung) und damit einer erzwungenen Umsiedlung der Tiere – würde dieses „Problem“ ja schnell aus der Welt geschaffen. Sieht denn so der Naturschutz von heute aus?

Daher bitten wir Sie, Ihre Entscheidung bezüglich des geplanten Baugebietes ME 16  
– Mertener Mühle – im Interesse aller betroffenen Anwohner, nochmals zu über-  
denken.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covers the signature area, obscuring the name and any handwritten notes or dates.



Stadt Bornheim  
Stadtplanung  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

L 23/3



Bebauungsplan Me16  
Mertener Mühle

19.03.2015

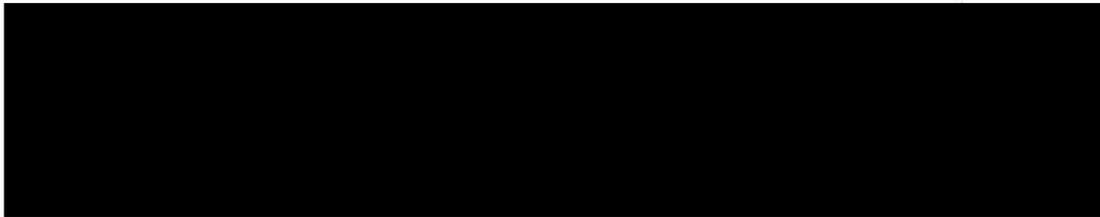
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir Einspruch gegen den Bebauungsplan Me16 Mertener Mühle aus folgenden Gründen:

1. Durch die Bebauung der vorgesehenen Fläche werden die umliegenden Straßen mit einer drastischen Zunahme des Verkehrs stark überlastet. Dieses Verkehrsaufkommen kann auch nicht mit dem Ausbau der Offenbachstraße aufgefangen werden. Die Beethovenstr. ist jetzt schon durch die parkenden Autos total verstopft, sodass eine ungehinderte Durchfahrt nicht gegeben ist. Leider ist die Situation auf der Bonn-Brühler-Str. nicht besser. Durch das neue Gewerbegebiet „Boskop“ hat auch hier der Verkehr stark zugenommen, sodass sich die Fahrzeuge auf die umliegenden Straßen zurückstauen.
2. Durch die Bebauung sehen wir auch die Natur rund um den Bach stark gefährdet. Viele Tier- und Pflanzenarten haben sich am Wasser angesiedelt. Bäume und Sträucher dienen hier als Brutstätte vieler Vogelarten. Sogar gefährdete Arten der Fledermäuse haben rund um den Bach ihr Quartier bezogen. Durch den anstehenden Baulärm und LKW-Abgase über mehrere Jahre werden die Tiere und die Umwelt stark belastet oder sogar zerstört.

3. Die Zu- und Ausfahrt zur entstehenden Siedlung „Mertener Mühle“ ist nicht in der benötigten Form gegeben. Um hier eine Zuwegung zu realisieren sollen Anwohner Grundstücke abtreten, die dazu nicht bereit sind. Es soll seitens der Stadt Bornheim sogar mit Enteignung des benötigten Geländes gedroht worden sein. Das finden wir unmöglich!!!
  
4. Ferner sehen wir durch den entstehenden Baulärm dieser Großbaustelle unsere Lebensqualität stark beeinträchtigt. Wir verbringen sehr viel Zeit in unserem Garten und suchen dort Erholung und Ruhe. Das werden wir in den nächsten Jahren nicht mehr finden. Wir weisen hier ausdrücklich auf den Immissionsschutz hin.

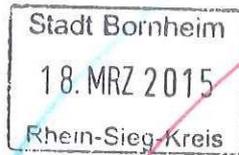
Mit freundlichen Grüßen



Bornheim, 15.03.2015

**per Einschreiben**

Stadt Bornheim  
Z. Hd. Frau Bongartz  
Rathaus 2  
53332 Bornheim



## Widerspruch zur Bebauung Me 16

Sehr geehrte Frau Bongartz,

hiermit legen wir Widerspruch zur Bebauung „Am Mühlenbach (Me 16)“ ein.

**Begründung:**

Verkehrschaos und Verkehrslärm ist bereits vorhanden, da die Offenbachstraße jetzt schon als Ausweichstraße benutzt wird.

Durch Bebauung entsteht eine Flächenversiegelung, die bei starkem Regen zu Überschwemmung führen kann.

Wie kann es außerdem sein, dass Steuergelder für ein Projekt ausgegeben werden, wo im Vorfeld schon bekannt ist, das Eigentümer die Zufahrtswege nicht verkaufen wollen?? Und dies alles trotz Nothaushalt und mit dem „OK“ unseres Bürgermeisters!

**Alternativvorschlag:**

In den 90er Jahren fand eine Einwohnerversammlung zwecks Bebauung ab dem damaligen Haus „Ilona/Budapest“ (heute Marco Polo) in Richtung Bahn / Händelstraße statt.

Die Stadt (nebst Politiker) könnte hier ihren Bebauungsplan 1 : 1 umsetzen. Hier handelt es sich um unbebaute Flächen (Ackerland). Außerdem würde kein zusätzliches Verkehrschaos im Ortskern stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Datum 19.03.2015

Stadt Bornheim  
z. Hd. Frau Monika Bongartz  
Zimmer 405  
Rathausstr. 2  
  
53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
20. MRZ 2015  
Rhein-Sieg-Kreis

*Handwritten signature*  
C 23/3

**Baugebiet Me16**

Sehr geehrte Frau Bongartz,

mit Befremden verfolge ich die Berichtserstattung bezüglich der Umsetzung des Baugebietes M16.

Wie kommt es, dass ein Bebauungsplan erstellt wird, wenn die nötigen Schritte, hier insbesondere die Zufahrtswege, zur Erschließung noch nicht abgeschlossen sind?

Wer täglich die Bonn-Brühler-Straße benutzen muss, kennt jetzt schon das recht hohe Verkehrsaufkommen, besonders in Früh- und Abendstunden.

Die vom neuen Baugebiet betroffenen Straßen: Schubertstraße, Offenbachstraße sowie die Beethovenstraße werden ebenfalls schon stark genutzt.

Der Ausbau des Boskop-Gewerbegebietes hat zusätzlichen Verkehr auf die Bonn-Brühler-Straße gezogen, zumal das Gewerbegebiet auch noch Bürger aus Brühl und Umgebung anzieht.

Meine Frage: Wie sollen die Umgebungsstraßen das neue Verkehrsaufkommen (120 Häuser a mindestens 2 Autos), mal ganz abgesehen von der Lärmbelästigung, noch tragen? Ein Kreisell ist keine Lösung, da dadurch lediglich der Rückstau in die Straßen verlegt wird, siehe Boskop-Kreisell.

Für eine kurze Eingangsbestätigung sowie einer Stellungnahme wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Stadt Bornheim  
2. H Frau Bongartz

Rösberg 13.03.2015

C<sub>23/3</sub>

Sehr geehrte Damen u. Herren,  
Hiermit erhebe ich Einspruch gegen das  
Baugebiet Uerten 16.  
Ich bin Eigentümerin von Haus Offenbachstr.  
72 und sehe nicht ein, das ich Straßen-  
baukosten bezahlen soll für die Offen-  
bachstr die in dem Bereich wo mein  
Haus steht noch in gutem Zustand ist.  
Die Straße wird durch die schweren  
Beaufahrzeuge kaputt gemacht, dann soll  
sie auch bezahlt werden von den neuen  
Anliegern die dort bauen oder von den  
Besitzern die Ihre Grundstücke verkaufen.

Mit freundlichem Gruß

Bornheim-Merten, den 15.03.2015



*C 23/3*

Einschreiben

An die Stadt Bornheim  
z. Hd. Frau Monika Bongartz  
Zimmer 405  
Rathausstraße

53332 Bornheim

Widerspruch geplantes Baugebiet Merten 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind gegen das geplante Neubaugebiet und wehren uns gegen die Umsetzung des Planes ME 16.

Wir wohnen direkt an der vorgesehenen Zufahrt in der Offenbachstr. und haben neben den uns persönlich betreffenden Nachteilen folgende Einwände:

- Eine Versiegelung weiterer Flächen im geplanten Gebiet würde die bereits bestehende Abwasserproblematik noch erhöhen.

Das Plangebiet ist komplett von Wohnhäusern eingeschlossen. Die Lärm- und Bauverkehrsbelästigung in der Bauphase wäre für alle Anlieger enorm. Es stehen Baugebiete auf Ihrer Prioritätenliste, bei denen es diese Probleme nicht gäbe.

Das Verkehrsaufkommen im Bereich:  
Offenbachstr./Beethovenstr./Bonn-Brühler-Str. u. Schubertstr. ist bereits grenzwertig, eine Ansiedlung weiterer ca. 130 Wohneinheiten (entspricht 250 PKW's) ist verkehrstechnisch unzumutbar. Bereits jetzt herrschen zu den Stoßzeiten chaotische Zustände an den Knotenpunkten rund um das geplante Baugebiet.

Das Plangebiet ist noch eine grüne Lunge - umgeben von rundum dichter Besiedelung - in dem noch Tiere wie Fledermäuse, Salamander und seltene Vogelarten einen Lebensraum haben.

Ein uns völlig unverständlicher Punkt: Wie ist es möglich, dass die Stadt Bornheim ein Planungsbüro mit der Planung des Gebietes beauftragt, also auf Kosten des Steuerzahlers, eine Bürgerversammlung stattfindet, eine Zuwegung vorstellt, für die die Zustimmung der Eigentümer fehlt aber diese als gegeben in den Plänen präsentiert wird. Es ist seit mehr als 4 Jahren bekannt, dass die betreffenden Eigentümer sich nicht zur Verwertung ihrer Grundstücke bereit erklären und somit keine Zuwegung vorhanden ist. Es wird also für viel Geld an einem Baugebiet geplant, das nicht zu realisieren ist. Muss man als Bürgervertretung nicht verantwortungsvoll mit den Steuergeldern haushalten? Gäbe es nicht Baugebiete auf ihrer Liste, in denen diese Probleme nicht gegeben sind? Dass die Stadt Bornheim zurzeit über einen Nothaushalt verfügt, ist sicher kein Geheimnis.

Hierzu bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



**An das  
Bauamt der Stadt Bornheim**

Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Lu 23/3

Einspruch gegen den  
**Bebauungsplan Me16**

---

**Sehr geehrte Damen und Herren**

Hiermit lege ich fristgerecht Einspruch gegen das geplante Bauvorhaben Me16 ein.

Nach der Teilnahme an der Bürgerversammlung am 12.03.2015 konnte ich mich eingehend davon überzeugen, dass die Mehrheit der Bürger, gemeinsam mit mir, gegen dieses Vorhaben ist.

Schon während der Versammlung wurde klar, dass nur eine Minderheit der Mertener Bürger finanziell von diesem Vorhaben profitieren will. Die Mehrheit der Bornheimer würde durch einen weiteren Ausbau des Ortes nur Nachteile erfahren und wehrt sich somit zu Recht gegen die vorliegende Planung.

Als Anwohner der Hildegard-von-Bingen-Straße bin ich täglich mit dem Lärm und dem Gestank von den vorbeifahrenden Fahrzeugen auf der L183 konfrontiert. Wir haben schon seit dem Hinzukommen des Einkaufszentrums „Am Roten Boskoop“ die Grenze der Belastbarkeit überschritten. Mit den geplanten 130 Wohneinheiten würden zu Stoßzeiten noch einmal 260 Pkws mehr die Straßen von Merten verstopfen.

Wenn dort über 100 Einfamilienhäuser entstehen, darf man davon ausgehen, dass viele dieser modernen jungen Bewohner aus Gründen der Behaglichkeit ihr Haus mit einer zusätzlichen Feuerstätte für die Verbrennung von Kaminholz versehen werden, und diese auch ausgiebig nutzen. Mir persönlich reicht es heute schon, dass einige der umliegenden Nachbarn bei jeder Gelegenheit feuchtes Holz oder sogar Müll in ihren Kaminöfen verbrennen. Da wir überwiegend Westwind haben, würden wir hier in der Hildegard-von-Bingen-Str. kaum noch Luft zum Atmen haben.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass durch die Bebauung des Planungsgebietes Me16 geschützten Tierarten (Greifvögel, Rabenvögel etc.) der Lebensraum genommen würde.

---

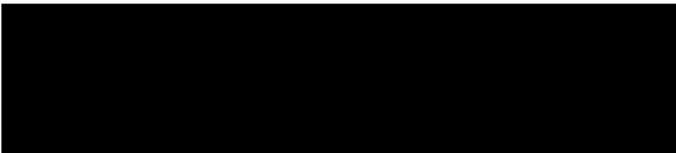
Zum Thema Fassungsvermögen des Bachlaufs für den Durchlauf unterhalb der Bonn-Brühler-Str. konnte uns der Anlieger Herr Peter Schumacher eindrucksvoll berichten, dass er hier regelmäßig zu einem Stausee kommt und sein Keller bereits überflutet wurde. Alle zusätzlich versiegelten Flächen werden im Ernstfall die Lage verschlimmern.

Was das Niederschlagswasser im Planungsgebiet betrifft:

Ich lebe seit meiner Geburt in Merten und seit 13 Jahren in der Hildeg.v.Bingen-Str., welche genau unterhalb des Planungsgebiets und der Bonn-Brühler-Str. in einer Mulde liegt. Aus dieser erlebten Zeit kann ich nur berichten, dass bei jedem Starkregen, welcher länger als eine halbe Stunde dauert, der Mühlenbach diese Wassermassen nicht mehr fassen konnte, und sich über die Bonn-Brühler-Str. in die Hildeg.v.Bingen-Str. ergoss, zumal der Mühlenbach durch einen engen Kanal unter unserer Straße hindurchfließen muss und erst dahinter wieder ungehindert und offen fließen kann. In der Folge ist es in der Vergangenheit schon zu regelmäßigen Überschwemmungen von drei Gärten und sogar Hauskellern gekommen, welche parallel zur versiegelten Fläche des Sporttreffs liegen. Der hier beschriebene Parkplatz liegt direkt unterhalb der Bonn-Brühler-Str. und dem Mühlenbach.

Ich bin davon überzeugt, dass wenn jetzt große versiegelte Flächen im Planungsgebiet Me16 hinzu kommen, kein Auffangbecken groß genug ist, um diese Wassermassen aufzufangen. Das Hebewerk in der Kanalisation der Hildeg.v.Bingen-Str. wäre aussichtslos überfordert. Da unsere Straße, wie bereits erwähnt in einer Mulde liegt, wäre die absehbare Folge eine riesige Überschwemmung.

MfG



22.3.2015

C<sup>23</sup>/<sub>3</sub>

Stadt Biebrich

17. MRZ 2015

Rhein-St. Kreis

Merten 15.3.15

Betrifft: Bebauungsplan alle 16 in Merten  
Sehr geehrte Frau Jungartz!

Bei der Einwohner Versammlung am 12.3.15  
in der Franziskus-Schule habe ich mich  
vergewissert was da entstehen sollte.

Ich bin 1000 % gegen die Bebauung dieses  
Baugebiet, hoffentlich hat die Mehrheit auch  
dagegen gestimmt!

Seit 35 Jahren habe ich ein Stück Ackerland  
in Gartenland umgewandelt und dass so  
angelegt wie ich es wollte. Jeden freien Tag  
ob Sonn oder Feiertag Urlaub habe ich den  
Garten bearbeitet, und Stück für Stück mit  
und Hecken und Bäumen bepflanzt. und  
teilte den Garten in kleinen und größeren  
Beeten auf. Ich erkundigte mich ob ich einen  
Teich anlegen dürfte ja ich durfte baute mir  
einen Teich und besetzte ihn mit Fischen.

Da in meinem Garten anfangs nur ein paar  
Vogelarten vorhanden waren baute ich Vogel-  
häuschen und Futter silos und habe sie aufgehangen  
Seit vielen Jahren habe ich die Vögel und andere  
Tiere beobachtet und ihnen von Januar bis  
Dezember mit Futter versorgt. Nach einigen  
Jahren stellte ich fest das viele Vögel sich bei mir

im Garten ein neues Zuhause gefunden haben

Zum Beispiel: 5 Arten von Meisen  
Spatzen Zaunkönige Rotkehlchen Zeesig  
Gartenrotschwanz Heckenbraunelle  
Grünfinken Dörfelink Rohrsummer  
Dompfaff Buchfink Grausammer Kleiber  
Sumpfschneise Bachstelze Schwarzmehse  
Mönchgrasmücke Molche und Salamander

Es wäre eine große Schade für die Natur  
und Umwelt und besonders für mich meinen  
schönen Garten abzugeben hoffentlich nicht  
kann ich meine Familie uns noch lange  
daran erfreuen

Mit freundlichem Gruß



Bornheim, 15.04.2015

Stadt Bornheim  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Lu23/3



Widerspruch gegen den in Planung befindlichen Bebauungsplan Me 16 Bornheim-Merten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Widerspruch gegen den Bebauungsplan Me 16 Bornheim Merten. Unseren Widerspruch begründen wir mit folgenden Punkten:

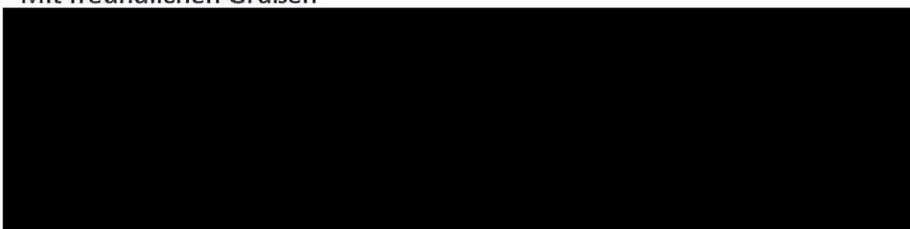
- Zufahrt zum geplanten Baugebiet und die aktuelle Verkehrssituation um das betroffene Gebiet. Das Gebiet befindet sich bekanntlich unmittelbar an einem bereits jetzt verkehrstechnisch belasteten Nadelöhr. Die Bonn Brühler Landstraße, die stark belastet durch den Durchgangsverkehr zwischen Brühl und Bonn, stark belastet durch das neue Einkaufsgebiet, stark belastet durch die Einbindung der Beethovenstr. (für nicht Ortskundige, Hauptverkehrsstraße des Ortes Merten, hier ist Verkehrstau bereits jetzt an der Tagesordnung), stark belastet durch die Kreuzung der Schubertstraße (Hauptzufahrtstrasse für den Autobahnanschluss A555 Bornheim Wesseling), verursacht bereits jetzt uns als Anwohner erhebliche Belastung. Auf dem geplanten Baugebiet sollen mehr als 230 Wohneinheiten entstehen, die eine weitere dramatische Beeinträchtigung der Verkehrssituation bedeuten würden. Keine der von Ihnen präsentierten Planungsalternativen berücksichtigt diese Situation. Es erweckt sogar den Eindruck, dass bewusst die Augen vor dieser Tatsache verschlossen werden. Die geplanten Zuwege Ihrerseits sind nicht breit genug und die Verfügbarkeitsfrage der erforderlichen Flächen ist nicht geklärt.
- Das naturbelassene Gebiet enthält einen erheblichen Teil von altem Baubestand der im Zusammenhang mit dem angrenzenden Mühlenbach, die Heimat für unzählige heimische Wildtiere bildet (Füchse, Marder, Fledermäuse, Greifvögel, Frösche, Wasserreiher, Libellen, etc.). Hierzu wäre sicherlich ein entsprechendes Gutachten einer Fachstelle z.B. Naturschutzbund sehr hilfreich.  
Ihre dargestellten Planungsalternativen berücksichtigen diese Tatsache mit keinem Ansatz.

Vielmehr wird der Versuch unternommen, nach einer Zerstörung dieses naturbelassenen Gebietes durch jahrelange Bauarbeiten, durch kostenintensive Maßnahmen eine künstliche „renaturalisierte“ Bachlandschaft zu erstellen.

- Die erstellten Entwürfe für das geplante Baugebiet entsprechen in keinem Ansatz einer modernen Natur-bewussten Bebauung. Eher ist erkenntlich, dass mit möglichst viel Profit für die zukünftigen Bauträger, die Baufläche mit Wohnbauten zugestrichelt werden soll. Der Versuch der Präsentatoren Ihrer Planungs- Alternativen, durch Darstellung von privaten Grünflächen die sich außerhalb des Baugebietes befinden zu verschönern, war nicht professionell fordert nicht das Vertrauen der Anwohner gegenüber der Planung und zeugt davon, dass eine moderne und unterbewusste Bebauung des Gebietes nicht im Fokus steht. Desweiteren sprachen die Vertreter der Stadt Bornheim auf der Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan Me 16 vom 12.03.2015, von geplanten 236 Wohneinheiten. Auf Ihrer Homepage der Stadt Bornheim (Bauplanung) sprechen Sie von etwa 130 Wohneinheiten. Für die Bürger sicherlich sehr verwirrend und nicht vertrauenserweckend.
- Unnötiger Ausbau der Offenbachstraße. Die Offenbachstraße ist zur Zeit eine verkehrsberuhigte Seitenstraße innerhalb des Ortes Merten. Für die aktuelle Nutzung befindet sich die Straße, im Vergleich zu anderen Straßen im Ort Merten, in einem annehmbaren Zustand. Ich wohne bereits seit mehr als 22 Jahren in der Offenbachstraße. Bisher hat es seitens der Stadt Bornheim keine Bemühungen gegeben, den guten Zustand der Offenbachstraße, wie es ihn in der Vergangenheit gab, zu erhalten. Die Stadt hat wohl bewusst die Offenbachstraße aus jeglichen Instandhaltungsmaßnahmen ausgeschlossen. Zukünftig soll die Offenbachstraße als Hauptverkehrsstraße für das neue Baugebiet erhalten. Das ist für die Anwohner nicht akzeptabel, die Offenbachstraße ist für derartige Belastung nicht ausgelegt. Das Problem hat man wohl bei den Auftraggebern des Bebauungsplanes erkannt und versucht nun mit einer Art „Salomitaktik“ die erforderlichen erheblichen Kosten an die Anlieger der Offenbachstraße, unter dem Vorwand die Offenbachstraße befände sich im desolaten Zustand, abzuwälzen. Gegen die beiden Vorhaben; 1. Ausbau der Offenbachstraße in Richtung Schubertstraße(Teilstück1) und 2. Ausbau der Offenbachstraße in Richtung Beethovenstraße (Nördliches Straßenteilstück mit Anschluss an die Beethovenstraße) erheben wir ebenfalls Widerspruch! Verfehlungen der Verantwortlichen bei der Instandhaltung von guten Straßen, dürfen nicht an die Anwohner abgewälzt werden.

Da uns das Vorhaben der Stadt Bornheim erst seit dem Bürgerbrief der Stadt Bornheim von Februar 2015 bekannt geworden ist, behalten wir uns vor auch die uns noch zum späteren Zeitpunkt bekannt gewordenen Gründe, auch nachträglich für diesen Widerspruch zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



**Bongartz, Monika**

---

**Von:**

**Gesendet:**

**An:**

**Cc:**

**Betreff:**

Einspruch Bebauungsplan Me16

Sehr geehrte Frau Bongartz,

wir erheben hiermit offiziell und fristgerecht Einspruch gegen den Bebauungsplan Me16.

**Begründung:**

In allen bisherigen Planungsentwürfen ist die erforderliche Strassen- und Bürgersteigbreite in Höhe Offenbachstraße 50 mit 8,55m geplant. Die tatsächliche Strassenbreite beträgt hier 7,70m. Im weiteren Verlauf der Offenbachstraße in Fahrtrichtung Schubertstr. sind 9,05m geplant. An der Ecke Hausnummer 60/62 stehen allerdings nur 8,20m zur Verfügung. Diese fehlenden Strassenbreiten muss die Stadt Bornheim durch kostspieligen Zukauf von Grundstücken bzw. Enteignungen durchführen.

Durch die Erschließung von Me16 und damit verbundene extreme Erhöhung des Fahrzeugbestandes (130 Wohneinheiten = ca. 240 bis 260 Fahrzeuge) sinkt der Wohnwert in diesem Teil von Merten erheblich. Die Stadt Bornheim hat den Bürgern gegenüber eine Fürsorgepflicht und handelt mit Umsetzung der derzeitigen Pläne grob fahrlässig.

Bei selbst durchgeführten Verkehrszählungen am 23.03.2015 haben in der Zeit von 05.30 Uhr bis 08.00 Uhr bereits 63 Fahrzeuge die Offenbachstraße 58 passiert. Bereits zu dieser frühen Stunde „fliegt“ das Zulieferfahrzeug der Bäckerei Voigt durch die Offenbachstraße. Ebenfalls ist festzustellen, dass die Offenbachstraße als „Schleichweg“ zwischen Schubertstraße und Kreuzstraße „missbraucht“ wird. Die Offenbachstraße ist eine Tempo 30 Zone !!!

Durch das geplante Neubaugebiet werden kurzfristig die bereits jetzt an der Kapazitätsgrenze arbeitenden Fachärzte und Allgemeinmediziner deutlich überlastet sein.

Wie heute im Kölner Stadtanzeiger zu lesen, pendeln täglich ca. 20.000 Personen aus dem Gebiet Bonn/Bornheim/Brühl nach Köln. Diese Pendler in der Addition mit den künftigen Pendlern aus den geplanten Neubaugebieten überlasten die schon überfüllten Park und Ride Plätze zusätzlich. Ebenfalls verschlechtert sich die Situation der Züge und Bahnen zu Stosszeiten weiterhin.

Die Pendler, die ihren PKW nutzen, befinden sich in einer ähnlich dramatischen Situation. Die Strecke zur Autobahn in Wesseling ist jetzt schon zur Rush hour überlastet.

Ähnlich dramatisch sieht die Situation auf der BAB 553 in Fahrtrichtung Köln aus.

Bei der Planung des Neubaugebietes Me16 wurde seitens der Stadt Bornheim viel Geld „verbrannt“, ohne vorher die Gesamtsituation zu bewerten. Allein am Planungstisch lässt sich eine Stadt nicht nachhaltig und zukunftsorientiert ausbauen.

Die Landesregierung plädiert dafür, die Versiegelungen von Sickerflächen zu stoppen. Die zunehmende Belastung durch Starkregen darf ebenso nicht ausser Acht gelassen werden.

Wir bitten dringend um umfassende Prüfung der Gesamtsituation.

Senden Sie uns bitte eine Bestätigung über den Eingang unseres Einspruch.



Stadt Bornheim  
25. MRZ 2015  
Rhein-Sieg-Kreis



20 MÄRZ 2015

### Stadtverwaltung Bornheim

Frau Bongartz

Sehr geehrte Stadtverwaltung,

Hiermit widersprechen wir gegen den Bebauungsplan Merten 16.

Es liegt kein Verkehrsgutachten vor:

Die L 183 ist jetzt schon im Bereich Bonn-Brühler Straße 21 überlastet. Rückstaus von der Kreuzung L 183 / K 33, sowie vom Kreisverkehr am Roten Boskoop werden für das Überqueren oder Einfädeln zur Tortur.

Erschwerend hinzukommend sind die Zufahrten zur Tankstelle und des Sportcenters.

Die Anzahl der Unfälle häuft sich bereits.

Wenn jetzt auch noch eine Zuwegung für das neue Baugebiet hier angelegt wird, ist der Verkehrskollaps perfekt.

Lärmbelästigung.

Der Lärm der L 183 ist für uns ausreichend, wir brauchen keinen Lärm von der Rückseite. Ich zum Beispiel bin Vollschriftangestellter mit bis zu 14 Nachtschichten innerhalb eines 6 Wochenplans. Da uns bewusst war das Straßenlärm bestand legten wir das Schlafzimmer nach hinten. Durch das neue Baugebiet besteht dann keine Möglichkeit mehr, nach der Nachtschicht ohne ruhestörenden Lärm zu schlafen.

Wasserentsorgung

Beim letzten Starkregen stand der Rad- und Gehweg von der Beethovenstraße bis Bonn-Brühler Straße Hausnummer 25 komplett unter Schlamm und Wasser. Eine Benutzung war nicht möglich, reinigen durften die Anwohner. Die Befestigung der Fläche des Baugebiets würde die Situation erheblich verschärfen. Das Abwasser der 131 neuen WE noch nicht mitgerechnet.

Naherholung.

Im Bereich dieser Bebauungsfläche insbesondere vom Mühlenbach leben viele Vogelarten, Fledermäuse und Salamander. Es ist eine kleine Oase der Ruhe für uns Anwohner. Dies zu zerstören wäre ein Frevel an der Natur.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bornheim  
17. MRZ 2015  
Rhein-Stein-Kreis

15.03.2015

Stadt Bornheim  
Bürgermeister und Rat  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

### Einspruch zur Bebauungsplanung ME16 in Merten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler, sehr geehrte Ratsmitglieder,

ich möchte mich an Sie als Vertreter der Einwohner von Bornheim wenden und hiermit meinen Widerspruch zum Baugebiet ME16 einlegen.

Zu der Planung des Baugebietes ME16 fand am 12.03.2015 um 18:30 Uhr eine Infoveranstaltung in der Franziskussschule statt, die mich als Anwohner sehr von der Arbeitsweise der Stadtplanung enttäuscht hat.

Uns wurden während der Veranstaltung drei Pläne vorgelegt, die in vielen Punkten die Interessen der Bevölkerung sowie umgebungstechnische Probleme nicht berücksichtigt haben.

Beide Eigentümer der geplanten Zufahrten haben bereits während der ersten Planung geäußert, dass sie ihre Grundstücke nicht für die Einfahrt zur Verfügung stellen. Es gab dazu Gespräche zwischen der Stadt Bornheim und den beiden Eigentümern.

Dennoch wurde den Ratsmitgliedern durch die Bauplaner suggeriert, dass die Frage der Zuwegung geklärt sei. Die Informationspolitik der Planer der Stadt Bornheim entspricht nicht den Tatsachen und macht den Eindruck als ob entscheidende Informationen bewusst zurückgehalten werden.

Sowohl die Bonn-Brühler-Straße als auch die Beethovenstraße sind bereits mit der aktuellen Verkehrssituation überlastet. Dies wurde auch durch Hr. Erl (Bauplaner) bestätigt, da es Überlegungen gibt, eine Ampel auf der Kreuzung Bonn-Brühler-Straße/Beethovenstraße zu errichten. Mit der Ampel soll es den Fahrzeugen wieder ermöglicht werden, in die Bonn-Brühler-Straße (nach links) einzubiegen. Schon jetzt gibt es in Stoßzeiten Autoschlangen, die vom „Aldi-Kreisel“ bis zur Ampel am Ortsausgang Merten (Richtung Bornheim) reichen. Hr. Erl hat bestätigt, dass es bisher noch keine Verkehrsstudien gibt.

Der Mühlenbach wurde vor einigen Jahren kanalisiert. Der Bach hat schon heute Probleme, bei größeren Regenmengen das Wasser abzutransportieren und es kommt immer wieder zu Wassereintrüben in Kellern der Anwohner. Würde die Fläche nun noch zusätzlich bebaut, wäre mit vermehrten Überschwemmungen zu rechnen. Das zusätzliche Wasser kann über ein Auffangbecken, wie es in den drei Plänen geplant ist, nicht aufgefangen werden.



In den letzten 10 Jahren ist die Bevölkerung in Merten um etwa 4 % gesunken. Wenn man den öffentlichen Immobilienmarkt beobachtet, kann man sehen, dass ständig Häuser und Wohnungen in Merten zum Verkauf angeboten werden und zum Teil viele Monate leer stehen.

Auf der Informationsveranstaltung habe ich nachgefragt, wie denn die Nachfrage nach so einer großen Menge von Wohneinheiten zustande käme. Die Planungsverantwortlichen konnten die Nachfrage lediglich auf Anfragen per Telefon stützen. Eine genaue Zahl oder eine Studierenerhebung gibt es nicht. Laut Hr. Schier stützt sich die Planung auf den Wunsch, die Einwohnerzahl der Stadt Bornheim und des Landkreises zu erhöhen. Eine Nachfrage nach Bauland in einer solchen Menge ist für mich daher nicht nachvollziehbar.

Eine Erschließung von Me16 würde also auch zu folgenden Problemen führen:

-Bestehende Wohnungen und Häuser bleiben leer stehen bzw. verfallen, was zur Verschlechterung der Infrastruktur und des Stadtbildes beitragen wird.

-Da nur geringe Nachfrage nach den Bauflächen besteht, wird sich eine vollständige Bebauung über viele Jahre bzw. vermutlich sogar über Jahrzehnte hinziehen. Die Firma Pareto hat uns ein Beispiel aus der Praxis in vergleichbarer Größenordnung erläutert. Demnach ist bei gegebener Nachfrage nach Bauland von einer Bauzeit von etwa 12-14 Jahren auszugehen.

Alternative Baugebiete gibt es in Bornheim bereits, die den Bedarf ausreichend decken würden.

Sollte der Bedarf wider Erwarten hoch sein, so gibt es sicher Gebiete in Bornheim, die bei einer Erschließung die Anwohner weniger stark belasten und bestehende Infrastruktur nicht überlasten. Die Klärung von alternativen Flächen hat durch die Bauplaner leider nicht stattgefunden.

Es gibt also eine Vielzahl von Tatsachen die gegen die Erschließung von Me16 sprechen.

Für meine Familie und mich wäre die Bebauung auch sehr negativ. Wir wohnen an der viel befahrenen Bonn-Brühler-Straße und sind froh, auf der anderen Seite unseres Hauses etwas Ruhe zu haben. Nun soll mit Me16 eine weitere zweispurige Straße direkt an unser Grundstück gesetzt und hinter unserem Garten ein Gebiet mit 130 Wohneinheiten errichtet werden. Dies würde unseres Erachtens nach unsere Lebensqualität hier derart verschlechtern, dass wir ernsthaft einen Auszug aus Bornheim in Erwägung ziehen würden.

Bereits 2010 gab es eine Infoveranstaltung der Kirche im Pfarrzentrum Merten. Damals wurde vom Kirchenvorstand das Thema „Bebauung der Fläche am Mühlenbach“ vorangetrieben. Auf dieser Veranstaltung hat Hr. Schier deutlich gemacht, dass von Seiten der Stadt Bornheim weder die finanziellen Mittel noch das Interesse besteht, dieses Gebietes zu erschließen. Die Eigentümer müssten sich selbst um die Planung und Erschließung kümmern.

Von 2010 bis 2012 gab es einen Versuch durch die Firma Pareto die Fläche zu erschließen. Die Firma Pareto stellte fest, dass sich bestimmte Probleme nicht sinnvoll lösen ließen und dass nicht alle Eigentümer verkaufen wollten. Sie stellte die Planung ein.

Entgegen der Aussagen von 2010 haben die Bauplaner der Stadt Bornheim nun doch das Interesse entdeckt, die Fläche am Mühlenbach zu erschließen. Dieses Mal mit dem Geld der Stadt Bornheim und gegen die Entwicklung der Bevölkerungszahlen.



Dass Eigentümer der Flächen finanzielle Interessen an der Bebauung haben ist klar. Ratsmitglieder sollten allerdings das Interesse der Bevölkerung vertreten und nicht den persönlichen Vorteil suchen. So bin ich ins besondere vom Vorgehen von Hr. Feldenkirchen enttäuscht, der das Baugebiet Me16 aktiv vorantreibt.

Leider lassen sich die Bauplaner überwiegend von den Interessen der Eigentümer bewegen. Warum die oben beschriebenen Verkehrs- und Umweltprobleme und die Interessen der bestehenden Mitbürger vernachlässigt werden, ist für mich unverständlich.

Ich bitte daher Sie Herr Bürgermeister und alle Ratsmitglied die vorgelegten Bebauungspläne kritisch zu hinterfragen und gegen die Bebauung von Me16 zu stimmen.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, meine Bedenken zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen,



[REDACTED]

Tel.: 02227 4580

17/03/15

Bo

[REDACTED]

Stadt Bornheim  
Frau Monika Bongartz / Herr Andreas Erll  
Zimmer 405  
Rathausstraße 2

D-53332 Bornheim

17. März 2015

---

### Widerspruch zu Baugebiet ME16

Sehr geehrte Frau Bongartz, sehr geehrter Herr Erll,

bei der Einwohnerversammlung am 12.3.2015 haben wir den Eindruck gewonnen, dass dem Rat der Stadt nicht alle Informationen zur Situation an den angrenzenden Straßen zum Baugebiet ME 16 vorliegen bzw. falsche Informationen vermittelt wurden. Die Auffassung, dass keinerlei Bedenken von Seiten der Anlieger vorliegen und alle Wegerechte geklärt sind, ist nicht korrekt. Aus diesem Grund und um den rechtlichen Vorgaben zu genügen, möchten wir, als Anwohner der Offenbachstraße, hiermit unseren Widerspruch zum o.g. Baugebiet nochmal schriftlich äußern.

#### 1) Ausbau der Offenbachstraße

Laut Aussage auf der Einwohnerversammlung soll die Offenbachstraße zweispurig auf eine Breite von 10m (inklusive der Bürgersteige) ausgebaut werden, damit das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen abgefangen werden kann. Derzeit hat die Straße auf der Höhe unseres Hauses (Hausnummer 60) eine Breite von 7,5 m und verfügt auf beiden Seiten über Bürgersteige. Diese Breite ist für das derzeitige Verkehrsaufkommen ausreichend. Eine Verbreiterung der Straße ist für den Bereich vor unserem Haus undurchführbar, da unser Haus direkt an der Straße gebaut ist und an der schmalsten Stelle nur einen halben Meter von der Straße entfernt steht. Außerdem befinden sich vor dem Haus neben der Garagenzufahrt noch 2 Autostellplätze, die bei einer Verkürzung des Grundstückes wegfallen würden. An der beschriebenen Engstelle gegenüber liegt die Abgrenzungsmauer zum Grundstück Düx, in dem sich der Überlauf zum Bachkanal befindet. Ein Verlegen der Fahrspur in diesen Bereich ist also genauso unmöglich.

Eine Verbreiterung der Straße würde auch zu erheblichen Mehrkosten als bei einem Ausbau in der derzeitigen Breite führen. Da die Verbreiterung nur für die Erschließung des Baugebiets notwendig wird ist nicht einzusehen, warum die Anwohner neben den zu erwartenden Belastungen durch den Verkehr auch noch die Kosten dafür übernehmen sollen.

Ein Ausbau der Straße ist aufgrund des Straßenzustandes in diesem Teil der Offenbachstraße absolut überflüssig. Die Straße wurde vor 22 Jahren im Zuge der Kanalbauarbeiten komplett mit einer neuen Asphaltdecke versehen, wobei durch die Anwohner Blumenbeete finanziert wurden, die der Verkehrsberuhigung dienen. Die Straße befindet sich nach wie vor in einem einwandfreien Zustand. Ein derzeitiger Ausbau würde also nur durchgeführt werden, um die Zufahrt zum Baugebiet zu gewährleisten. Es ist nicht einzusehen, warum die Anwohner der Offenbachstraße dafür die Kosten tragen sollen.

## 2) Überflutungsgefahr

Bei Starkregen kann der Mühlenbach, der oberhalb der Offenbachstraße in einem Kanal geführt wird, die Wassermassen nicht aufnehmen. Das überschüssige Wasser läuft dann auf dem Feldweg ab und nimmt bei der Gelegenheit auch allen Schmutz, der sich auf den Wegen und Feldern befindet mit. Das Wasser staut sich dann in der Offenbachstraße am Ende des Feldweges und fließt so weit der Zufluss frei ist und noch Kapazität im Kanal vorhanden ist ab. Alles weitere fließt in den bereits erwähnten Überlauf des Baches in der Mauer. Der Zulauf ist erfahrungsgemäß innerhalb von wenigen Minuten zu, da Dreck und Äste diesen verschließen. Durch die freien Flächen hinter dem Überlauf kann das Wasser dann ablaufen. Wenn diese Flächen zu großen Teilen versiegelt werden und die neuen Anwohner Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, damit ihre Häuser nicht überflutet werden, ist zu befürchten, dass sich das Wasser wieder, wie in der Vergangenheit vorgekommen, stauen wird und dann die angrenzenden Häuser überflutet.

Aufgrund des Klimawandels sind solche Starkregen immer häufiger, und nicht nur alle 100 Jahre, zu beobachten.

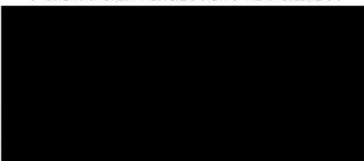
Diese Art der Überflutung mussten wir schon dreimal erleben. Die Kosten und die Verwüstung die dadurch entstehen sind nicht nochmal tragbar.

## 3) Erhöhtes Verkehrsaufkommen

Wie auf der Einwohnerversammlung von den Anliegern der anderen Straßen erwähnt, ist die Zufahrt der Bonn-Brühler Straße von der Beethovenstraße kaum noch möglich. Dies führt zu einem Ausweichen der Verkehrsteilnehmer auf die Mozartstraße und die Offenbachstraße. Das neue Baugebiet soll neben der Zufahrt aus der Offenbachstraße eine Stichstraße in die Beethovenstraße und direkt auf die Bonn-Brühler Straße bekommen. Durch die Überlastung die derzeit schon auf diesen Straßen herrscht, ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil des Anliegerverkehrs für das Baugebiet über die Offenbachstraße erfolgen wird. Dafür ist die Kapazität der Straße nicht ausreichend. Ein Umbau ist aber aus den o.g. Gründen nicht möglich. Folge wären der Verkehrskollaps einer weiteren Straße in Merten.

Als Anwohner der Offenbachstraße bitten wir Sie das geplante Vorhaben einzustellen, da eine Umsetzung neben den schwerwiegenden genannten Bedenken außerdem zu erheblichen Belastungen der Anwohner hinsichtlich Lärm während und nach der Bauphase führen wird.

Mit freundlichen Grüßen

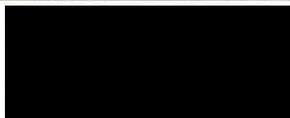


Datum: 18.03.2015 09:13:52 Uhr  
Planverfahren: **Merten - Bebauungsplan Me 16**  
Beteiligungszeitraum: **26.02.2015 - 25.03.2015**  
Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

**Stellungnahme von:**

**Abgabedatum:**

**Adresse:**



**Stellungnahme:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin unter anderem deswegen erklärter Gegner der Planungen, weil die erforderlichen Ausbaurbeiten der Offenbachstr. zu erheblichen Kostenbelastungen der Anlieger führen werden, ohne dass diese kurzfristig einen nennenswerten Vorteil hiervon hätten. Im Gegenteil, vorrangig ist hier dann Baustellenverkehr zu erwarten.

Fernerhin ist - zumindest nach derzeitigem Stand - nicht davon auszugehen, dass die benötigten Flächen zur Gestaltung der Zuwegungen zur Verfügung gestellt werden. Enteignungen - neudeutsch: Einweisungen in den Besitz - in diesem Zusammenhang sind m. E. insbesondere dann abzulehnen, wenn der die Enteignung betreibende sein Ziel auch anderweitig hätte erreichen können (was vor einigen Jahren wohl der Fall war).

Sofern im südlichen Teil der Offenbachstr. ebenfalls Flächen benötigt werden sollten, dürfen Sie davon ausgehen, dass diese auch nur im Rahmen einer Enteignung zu erlangen wären.

Grundsätzlich teile ich die Auffassung, dass zunehmend Bauland zu schaffen ist nicht; insbesondere bedarf es m. E. keinerlei weiterer "Legoländer".

Fernerhin erscheint mehr als fraglich, wie wohl sich "Neubürger" in einem Gebiet fühlen werden, dass gegen den Widerstand nicht unerheblicher Teile der unmittelbaren Anlieger geschaffen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

